



Ressource Stadt

Intelligent und kreativ: Wiens Weg Richtung Smart City

**Auf dem Weg zur Smart City.
Welche Visionen, Partizipations-
und Steuermöglichkeiten
gibt es in der Stadtplanung?**

Ein Round Table 4

**Cyberwar in the Smart City –
Erst eine hochentwickelte Infor-
mationstechnologie ermöglicht
die Annehmlichkeiten.**

Ein Zwiespalt 7

**Im Dialog: die Vision Stadt
und die Endlichkeit von
Gebäuden. Wo bleiben noch
Freiräume für Planer(innen)?**

Eine neue Serie 8

Ausschuss Wettbewerbe

Der Wettbewerb als Qualitätssicherung

**Frühzeitige Kooperations-
anfragen und faire Aus-
lobungen sind der Garant für
rechtssichere Verfahren und
qualitätsvolle Projekte.**

In den letzten eineinhalb Jahren als Wettbewerbsausschussvorsitzender konnte ich in vielen Bereichen großes Engagement der Kammerfunktionäre miterleben, um die Rahmenbedingungen für Architekten und Architektinnen zu verbessern. Dies gelang in einigen Bereichen sehr gut, in manchen Bereichen gibt es noch immer erheblichen Nachholbedarf. Neben vielen anderen Aufgaben haben mich drei Themen in dieser Zeit besonders beschäftigt.

Der frühe Vogel fängt den Wurm

Die bei der Kammer einlangenden Kooperationsanfragen sind in rechtlicher und inhaltlicher Hinsicht qualitativ sehr unterschiedlich. Ohne auf einzelne Verfahren eingehen zu wollen, kann gesagt werden, dass eine frühzeitige Einbindung der Kammer bereits bei der Festlegung der Verfahrensart für Auslober, Verfahrensorganisatorinnen und Betreuungsteam der Kammer am effizientesten ist und meist die Rechtssicherheit erhöht.

Bei diesem Gratisservice der Kammer für Qualitätssicherung kann auch schon frühzeitig auf die neuen Kooperationskriterien der Kammer hingewiesen werden und so die Fairness gegenüber den Teilnehmer(inne)n gewährleis-

tet werden. Für die Kooperationsprüfung eines Verfahrens sind jedenfalls mindestens drei bis vier Wochen inklusive Verhandlungen und Auswahl der Juror(inn)en anzusetzen.

Die höchste Form der Kommunikation ist der Dialog

Um die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis zwischen Kammer und Verfahrensorganisatoren zu verbessern, hat der Wettbewerbsausschuss nun eine Veranstaltung für einen Informationsaustausch ins Leben gerufen. Es sollen dabei in regelmäßigen Abständen Verfahren analysiert, die neuen Kooperationskriterien und der WSA 2010 beleuchtet, sowie Erfahrungen und Anregungen von Seiten der Verfahrensorganisatoren eingebracht werden. Ziel ist es, gemeinsam die Qualität der Auslobungen zu steigern und den Aufwand dafür zu reduzieren. Interessierte können sich dazu noch jederzeit im Kammersekretariat anmelden.

Förderungen sind an Qualitäts- sicherung zu knüpfen

Gegenüber den letzten Jahren sind die Wettbewerbsverfahren merklich zurückgegangen, wofür einerseits die wirtschaftliche Situation verantwortlich ist, aber auch, dass immer öfter versucht wird, umfangreiche Planungsleistungen im „kleinen Kreis“ zu vergeben. Das betrifft vor allem Unternehmen, die sich selbst in privater Hand sehen und sich nicht an das Bundesvergabegesetz gebunden fühlen, aber maßgebliche öffentliche Förderungen zur Umsetzung ihrer Projekte erhalten. Diese „Privat“-Unter-

nehmen müssten im Interesse der Öffentlichkeit durch die Politik verpflichtet werden, Architekturleistungen offen auszuschreiben bzw. in Kooperation mit der Kammer Verfahren zu entwickeln, die das vorhandene kreative Potential im Architekturbereich bestmöglich nutzen.

Konkret anzusprechen wäre in diesem Zusammenhang, neben privaten Krankenanstalten und Theatergesellschaften, das KWP, das Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser, das immer wieder Totalunternehmerverfahren ohne Kooperation mit der Kammer durchführt, bei welchen nur einige wenige Planer im „Schlepptau“ großer Konsortien teilnehmen können.

Es ist unverständlich, warum die Stadt Wien hier nicht regelnd eingreift und Architekturwettbewerbe zur Findung des besten Projektes verlangt, sodass die oftmals erwähnte Wertschätzung für gute Architektur nicht nur ein Lippenbekenntnis bleibt, sondern auch in der Praxis spürbar wird. Förderungen der öffentlichen Hand müssten im Interesse der Öffentlichkeit zwingend an Qualitätssicherungsverfahren geknüpft werden.

—
Klaus Duda

—
Vorsitzender
Ausschuss Wettbewerbe der Kammer

Inhalt

WE auf Schiene 2

Wohlfahrtseinrichtungen:
Nach positiven Gesprächen
mit den Ministerien wird nun
eine Regierungsvorlage für den
Nationalrat vorbereitet.

Alles neu? 2

Ein Jahr (rot-)grüne Stadtplanung.
Freihändige Vergaben,
intransparente Stadtentwicklungsprojekte,
kein Bewusstsein für Baukultur.
Eine Zustandskritik von Herbert Ablinger.

I-Wiki 9

Ein besonderes Service des Ausschusses
Wissenstransfer wird baubehördliche
Arbeitsmittel für Planer(innen)
zugänglich machen.

Akademie 11

Verpassen Sie nicht die Grundlagen
und praktische Umsetzung der
gewaltfreien Kommunikation im
Intensivkurs von DI Wilfried Pistecky
im Juni.

Plan Pause 16

Maik Novotny nimmt das Projekt
„Smart City Wien“ unter die Lupe.
Wie sieht die Idee der Stadt der
Zukunft konkret aus?

Brief des Präsidenten

WE – eine (never) ending story



Architekt Mag. arch.
Walter Stelzhammer

Präsident

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege!

Seit 61 Jahren betreibt die bAIK als kleine Freiberuflerkammer die „Wohlfahrtseinrichtungen“ (WE) und hat dafür zu keinem Zeitpunkt irgendwelche Zuschüsse der öffentlichen Hand erhalten. Seit rund zwanzig Jahren verhandelt sie mit wechselnden Protagonisten, mit wechselnder Intensität, mit wechselnder inhaltlicher Akzentuierung und – man ist fast geneigt zu sagen – immer begleitet von intensiven internen Diskussionen die Überführung der WE in das staatliche Pensionsversicherungssystem mit der Bundesregierung.

Heute ist das nicht mehr so. Nie war die Kammer so einig in ihrem Wunsch und in ihrem Ziel, die Wohlfahrtseinrichtungen in das staatliche Pensionsversicherungssystem zu überführen und damit die Voraussetzung für die Einbeziehung der Ziviltechniker in das staatliche Sozialversicherungssystem der freiberuflich selbständig Erwerbstätigen zu schaffen.

Dafür sind seit April vorigen Jahres intensive Aktivitäten der Bundeskammerspitze gesetzt worden, die von unserer Kammer nach Kräften unterstützt wurden. In zahllo-

sen Kontakten und Gesprächen wurde klargestellt, dass die Zeit des kammerinternen Diskutierens vorbei und die Kammer einig ist. Auf dieser Grundlage ist es gelungen, eine vertrauensvolle Verhandlungsbeziehung aufzubauen und die zuständigen Vertreter des Bundesministeriums für Soziales, Arbeit und Konsumentenschutz sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend ebenso wie den österreichischen Nationalrat von der Sinnhaftigkeit, der Notwendigkeit und der Legitimität unseres Anliegens zu überzeugen. Heute besteht Konsens aller Beteiligten darin – zuletzt eindrucksvoll dokumentiert in einer einstimmigen Absichtserklärung der österreichischen Bundesregierung vom 6.3.2012 sowie in einem Schreiben von Bundesminister Mitterlehner vom 9.3.2012 –, dass die Überführung stattfinden soll. Gegenwärtig laufen hochrangige Gespräche zwischen den Ministerien und der Kammer mit dem klaren Ziel, noch im Sommer einen Gesetzestext als Regierungsvorlage vorzubereiten und diesen Herbst dem Nationalrat vorzulegen.

Damit kann, wie man heute auf Neudeutsch sagen würde, eine „Win-win-Situation“ geschaffen werden. Eine „Win-Situation“ für

die Republik Österreich, weil damit eine „gute Risikogruppe“ in das staatliche Pensionsversicherungssystem integriert und ein wichtiger Schritt in Richtung Vereinheitlichung des Pensionsversicherungssystems in Österreich gesetzt wird. Eine „Win-Situation“ für die Republik auch, weil jedes andere Szenario ein „Lose Situation“ erzeugen würde.

Eine „Win-Situation“ aber natürlich auch für unseren Berufsstand, weil wir damit das Fundament für die Sicherung unserer Existenz als freien Beruf der Architekt(inn)en und Ingenieurkonsulent(inn)en legen können. Eine „Win-Situation“ schließlich auch deswegen, weil wir damit so gestellt werden wie unsere direkten Mitbewerber am Markt, die seit jeher niedrigere Beiträge zahlen mussten und deren Pensionen staatlich gestützt wurden. Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie selbstverständlich auf dem Laufenden halten.

Mit kollegialen Grüßen Ihr

Walter Stelzhammer
Präsident

Bilanz

Ein Jahr (rot-)grüne Stadtplanung

Vor etwas mehr als einem Jahr haben die Grünen in Wien das Planungs- und Verkehrsressort übernommen.

Was hat sich seither getan? Gewiss: Wien wird fahrradfreundlicher. Das spürt man, und das kann man gar nicht hoch genug einschätzen. Wie aber schaut es mit dem öffentlichen Raum aus? Gewinnt er an Qualität? Wie schaut es mit den Planungsprozessen aus? Sind es Qualitätskriterien, die sie bestimmen?

Wenn große Stadtgebiete nach wie vor in verschlossenen Vorstandsetagen „entwickelt“ werden, braucht es viel Geld für die Bewerbung dieser Bauten und noch mehr, um Leerstände zu kompensieren. Eine Alternative wären transparente Wettbewerbe zur Findung der besten Lösungen. Anwendungsgebiete wären u. a. die Bank Austria City, das TierQuarTier Wien, so manches Krankenhaus, das Kindergarten- und

Schulneubauprogramm der Stadt Wien. Frau Stadträtin Sima meint, das mit 15 Millionen Euro öffentliche Fördermittel zu errichtende neue Tierschutzheim könne ruhig freihändig vergeben werden. Sie hat da etwas nicht verstanden, so wird das Regierungsübereinkommen zur leeren Worthülse: „... faire, wirtschaftliche, transparente und qualitätssichernde Vergabe- und Wettbewerbsverfahren...“

Ein privates Krankenhaus (St. Josef) sucht für ein Umbauprojekt (50 Millionen Euro) nicht die besten Ideen, sondern die fünf „potentesten“ Großbüros. Der Krankenhausbetreiber hat da etwas nicht verstanden oder keine Zeit und Lust, sich um die baukulturellen Leitsätze der Stadt zu kümmern.

Millionen werden verbaut, ohne dass eine Auseinandersetzung mit „Baukultur“ stattfindet. Architekt(inn)en „matchen“ sich bei den

wenigen Wettbewerben kleiner und mittelgroßer Projekte bis zum Verbluten, weil die großen Bausummen an ihnen „vorbeigeschleust“ werden. Die gebaute Wirklichkeit ist dann so, wie sie ist, wir nehmen das geduldig zur Kenntnis.

Es läuft also etwas falsch, im Sinne der Architekt(inn)en und der Gesellschaft.

Gewiss: Stadt zu „machen“ ist ein zäher und in vielen Spannungsfeldern stattfindender Prozess. Umso wichtiger ist es, dass die Politik sich behauptet und die Richtung vorgibt. Wir in der Kammer sind dabei gerne Partner.

Herbert Ablinger
Sektionsvorsitzender Architekten

GENDER Ausschließlich der besseren Lesbarkeit halber wird in manchen Texten und Überschriften bei Personen- und Berufsbezeichnungen auf ein Nebeneinander weiblicher und männlicher Formen zugunsten der alleinigen männlichen Form verzichtet. Selbstverständlich beziehen sich sämtliche Texte der Ausgabe von „derPlan“ sowohl auf weibliche als auch auf männliche Vertreter der jeweiligen Berufsgruppen.

IMPRESSUM Medieninhaber und Herausgeber: Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, A-1040 Wien, Karlsgasse 9, wien.arching.at

Art Direction: Christian Sulzenbacher **Konzeption und Redaktion:** Brigitte Groihofer, Redaktionsbeirat: Marlies Breuss – Sektion Architekten, Peter Resch – Sektion Ingenieurkonsulenten

Mitarbeiter Text: Herbert Ablinger, Peter Bauer, Martin Baumgartner, Irene Binder, Marlies Breuss, Klaus Duda, Horst Fössl, Horst Häckel, Thomas Hoppe, Thomas Hrdinka, Erich Kern, Christian Klausner, Monika Laumer, Maik Novotny, Ulrike Pitzer, Karin Rathkolb, Ernst Schlossnickel, Gerfried Sperl, Hans Staudinger, Christoph Tanzer **Lektorat:** Hans Fleißner

Druck: Landesverlag Druckservice GmbH, 4602 Wels, Auflage: 5.000 Stück



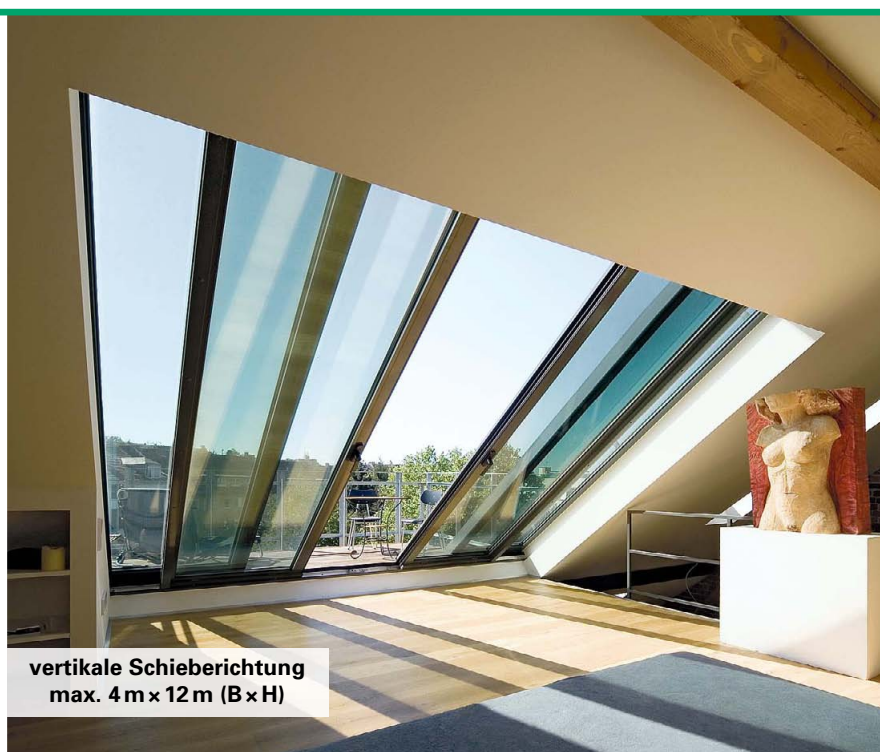
horizontale Schieberichtung
max. 10 m x 3,50 m (B x H)

SUNSHINE
Wintergarten GmbH

**Dachschiebefenster
Dachflächenfenster**

Aluminium wärme gedämmt
Verglasung bis 0,5 W/m² K
Steuerungstechnik

info@sunshine.de
www.sunshine.de



vertikale Schieberichtung
max. 4 m x 12 m (B x H)

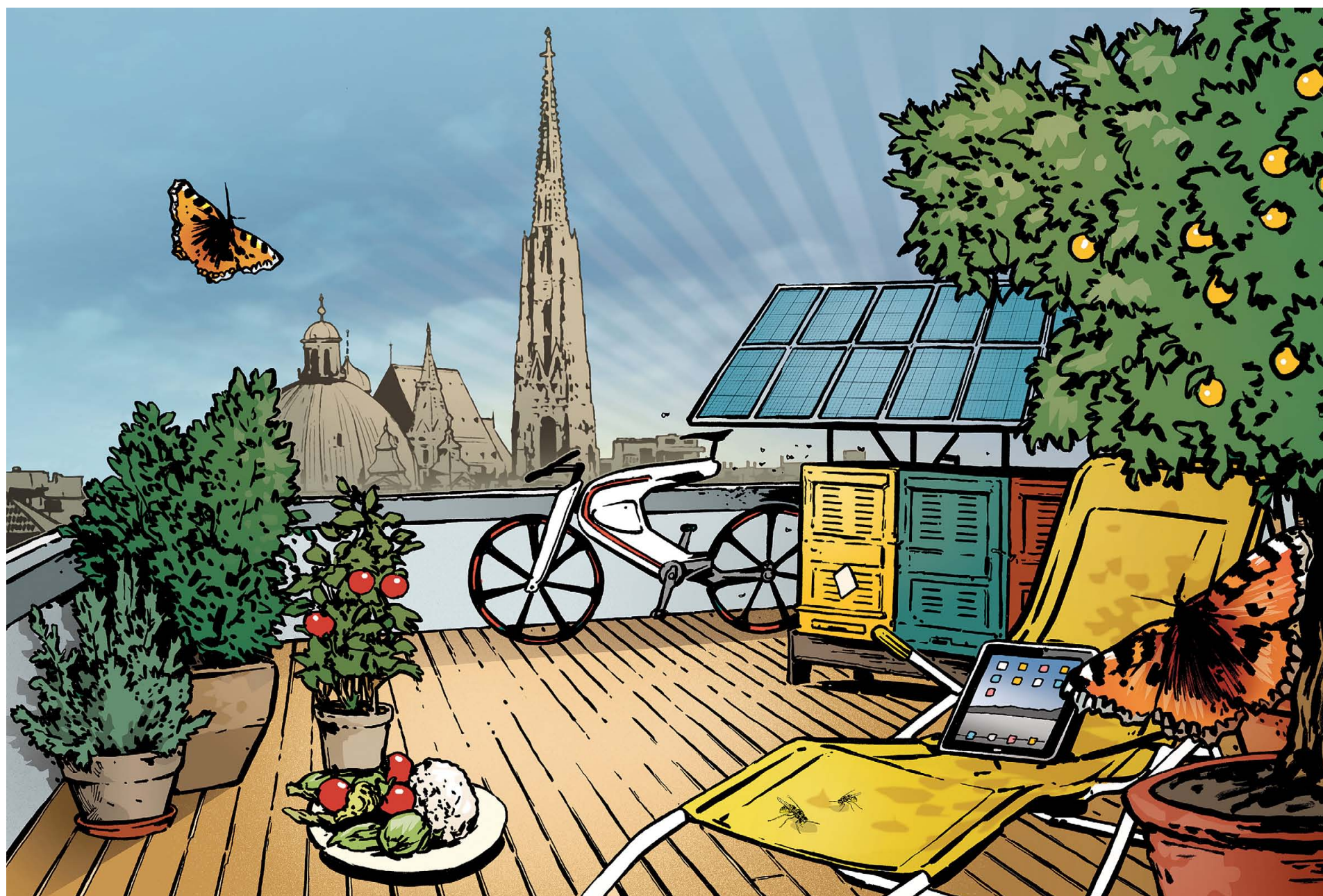


Illustration: PM Hoffmann

Ressource Stadt

Von der langsamen zur schnelleren „schlaueren“ Stadt

Wenn die Stadt floriert, ist der Strom der Menschen schier unerschöpflich. Ihre Ressourcen aber sind begrenzt. Eine Diskussion von „derPlan“.

— Internationale Gäste Wiens finden dieses eher gemächlich, fast langsam im Vergleich zu London oder New York. Verglichen mit der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, ist die Stadt aber erheblich schneller geworden.

Der Architekturhistoriker August Sarnitz: „Wien war lange am Rande der westlichen Gesellschaft“ – und deshalb, mit Ausnahme der letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts, keine explodierende Stadt. „Das hieß auch, dass die vorhandenen Gebäude genutzt werden mussten.“ Man sei sich der Bedeutung des Blocks bewusst geworden, seiner Identität und Intimität. „Wärmedämmung fand über die Verdichtung statt.“ Eigentlich sollte man das „kreativ fort-schreiben“, meint Sarnitz.

Heutzutage sind Umweltqualitäten nicht mehr en passant zu haben. Trotzdem habe sich Wien einen Spitzenplatz unter den „Smart Cities“ erarbeitet. Die Verantwortliche für dieses Konzept der Nachhaltigkeit, Isabella Kosina, nennt als vordringlichste Aufgabe, um „smart“ zu bleiben: „Wir müssen hin zu einer nichtfossilen Stadt.“ Und blickt gleichzeitig in die weite Ferne: „Bei entsprechenden Anstrengungen kann Wien zu einer Solar City

werden.“ Also energieautonom. Im Mai startet Wiens erstes Bürgerkraftwerk, das mit Solarenergie betrieben wird. Insgesamt sollen in Wien im Jahr 2012 vier Kraftwerke dieser Art entstehen. Bürger hatten die Möglichkeit, Solarpaneele zu erwerben. Dafür gibt es jährlich 3,1 Prozent Zinsen. Die Nachfrage war so groß, dass alle Paneele bereits am ersten Kauftag vergeben wurden.

Was die Umweltqualität betrifft, stellt Paul H. Brunner, Professor an der TU Wien, der Bundeshauptstadt ein gutes Zeugnis aus. Er bekräftigt jedoch, dass der jährliche Umweltbericht die Vergangenheit ständig bejubelt, aber nicht darauf eingeht, was noch zu tun sei. Leider habe man es in Wien verabsäumt, so Sarnitz, sich in der Energieforschung zu engagieren. Und er lässt, angesichts der hohen Benzinpreise, mit einer gewagten These aufhorchen: „Gas ist zwar im Moment immer noch teurer, aber Öl wird auf lange Sicht billiger, weil wir es gar nicht mehr benötigen werden.“ Und er meint damit nicht die Chemieindustrie, sondern den Energiebedarf der Fortbewegungsmittel und die Heizungssysteme.

Alle diese Komponenten sprechen für eine starke planende Hand der Stadtverwaltung – bis hin zum Wohnbau, dessen Qualität in Wien einerseits über die Bauträger-Wettbewerbe, andererseits über die gemeinnützigen Genossenschaften getragen wird. Gestaltet durch eine engagierte Architektenschaft. Daraus resultiert ein hohes Maß an Baukultur. Um das aufrecht-zuerhalten, sei eine Mischung aus Privat und



Buckminster Fuller (M.), 1967

Visionen energieautonomer Städte gibt es genauso viele wie von Perpetuum mobiles

Richard Buckminster Fuller inspiriert mit seiner „Betriebsanleitung für das Raumschiff Erde und andere Schriften“ (1969) noch heute die technikbegeisterte Fraktion der Umweltbewegung und der Architektenschaft. Die Biosphäre, die Buckminster Fuller 1967 in Montreal errichtete, ist eine geodätische Kugel aus einem Netzwerk von Dreiecken. Die von Fuller entworfene Megakuppel wurde glücklicherweise nicht realisiert: Sie sollte einen Großteil Manhattans wie unter einer Käseglocke abschließen. Realisiert, wenn auch mit Verzögerung, wird die **Ökostadt Masdar City**, ein Stadtbauprojekt von Foster+Partners in den Vereinigten Arabischen Emiraten. 2008 begonnen, soll sie 2025 fertig werden. Das als „CO₂-neutrale Wissens-schaftsstadt“ angekündigte Vorhaben soll vollständig durch erneuerbare Energien versorgt werden.

Öffentlich günstig. Der Innovationsforscher Matthias Weber: „Wien ist in der glücklichen Lage, Koordinierungsfunktionen für Immobilien und die dazugehörigen Infrastrukturen zur Verfügung stellen zu können. Das darf aber nicht heißen, dass man jede Form von Privatisierung ausschließen sollte.“

Dass man nicht auf die Entwicklung der Strukturen des menschlichen Lebens vergessen dürfe, war ein anderer Tenor der Diskussion. Diese spiele nicht nur für die Architektur eine Rolle, sondern sei auch eine wertvolle Ressource der Stadt. Die Regionalexpertin Sibylla Zech: „Für mich ist die Frage der sozialen Innovation wichtig. Welche Selbstbilder haben die Haushalte und welche Leitbilder die Unternehmen? Welche Partizipationsmodelle gibt es?“

— Gerfried Sperl

Ressource Stadt

„Der Weg war intelligent. *Kreativ* sollte es weitergehen“

Dr. Dipl.-Ing. Matthias Weber, M.A.

—
Leiter des Geschäftsfeldes Research, Technology and Innovation Policy im Foresight & Policy Development Department des Austrian Institute of Technology. Studium der Verfahrenstechnik und Politikwissenschaften sowie Doktorat in Volkswirtschaftslehre. Neben der Rolle der Politik für Innovation und gesellschaftliche Veränderungsprozesse u. a. mit Fragen der innovationsorientierten Regionalentwicklung und dem Umbau großer Infrastruktursysteme befasst.
—

Dr. Gerfried Sperl

—
Moderation
Der Journalist und Buchautor war von 1992 bis 2007 Chefredakteur der Tageszeitung „Der Standard“. Er interessiert sich seit seiner Studienzeit in Graz für Architektur und hat zwei Bücher mit Interviews österreichischer Architekten verfasst. Herausgeber der Zeitschrift „phoenix“. www.phoenix-zeitschrift.at
—



Fotos: Katharina Gossow

o. Univ.-Prof. Dr. sc. nat. dipl. Naturwiss. Paul H. Brunner

—
Institut für Wassergüte, Ressourcenmanagement und Abfallwirtschaft TU Wien
Doktorat in Naturwissenschaften, ETH Zürich, Post Doc in Umweltingenieurwesen, Stanford University. Seine Forschung konzentriert sich auf den „Stoffwechsel der Anthroposphäre“, insbesondere auf Methoden, die Materialflüsse in urbanen Regionen zu analysieren, zu evaluieren und zu bewerten. Die Ergebnisse werden für die Entscheidungsfindung in den Bereichen Ressourcenmanagement, Abfallwirtschaft und Umweltschutz angewandt.
—

Dipl.-Ing. Isabella Kossina, MBA

—
Wiener Stadtwerke AG, Nachhaltigkeitsbeauftragte
Studium der Technischen Chemie an der TU Wien, 1985 Gewerbebehörde MA 36. 1986 Umweltbundesamt (UBA), Leiterin der Abteilung Umwelttechnologien. 1992 Gruppe Umwelttechnologien: Bereiche Abfall, Luft, Klimaschutz, Verkehr. 2001 bis 2004 amtsführende Stadträtin für Umwelt in Wien. Seit 2004 GF der Beteiligungsmanagementgesellschaft GmbH, einer der vier operativen Tochtergesellschaften der Wiener Stadtwerke.
—

Dipl.-Ing. Univ.-Prof. Sibylla Zech

—
Regionalentwicklung TU Wien
Studium der Raumplanung und Raumordnung an der TU Wien, 1991 ZT-Befugnis, Gründung Büro stadtländ, seit 2005 Technisches Büro für Raumplanung und Raumordnung, seit 2008 Professorin für Regionalplanung und Regionalentwicklung an der TU Wien, Arbeitsschwerpunkte: Stadt- und Regionalentwicklung, ökologisch und soziokulturell orientierte Raumplanung, kommunikative Planungsprozesse. www.stadtländ.at
—

Ao. Univ.-Prof. Architekt Mag. arch. Dr. techn. August Sarnitz

—
Institut für Kunst und Architektur Akademie der bildenden Künste Wien, Architekturstudium an der Akademie der bildenden Künste Wien, Postgraduate-Studium am Massachusetts Institute of Technology (MIT). Visiting Professor an der UCLA und Rhode Island School of Design. Zahlreiche Vorträge und Veröffentlichungen. Mitglied des Sektionsvorstandes und des Ausschusses Stadt/Nachhaltigkeit.
—

Eine intelligente Stadt zu sein hat in Wien Tradition. Die Kreativität zu stärken, fordert Architekt August Sarnitz. Lebensqualität und Energieeffizienz sind zu forcieren.

derPlan:

Was ist für Sie die stärkste Ressource dieser Stadt?

Matthias Weber,
Isabella Kossina:

Lebensqualität.

Paul H. Brunner,
Sibylla Zech:

Die Menschen dieser Stadt.

August Sarnitz:

Kreativität.

derPlan:

Wien ist eine smarte City. In welche Richtung sollte die Entwicklung gehen?

Kossina:

Wien ist eine Stadt, die einen sehr hohen Standard an Lebensqualität erreicht hat. Wien ist eine Umweltmusterstadt. Dieser Begriff ist meines Erachtens sehr treffend. Umwelt, Ressourcenschonung und Ausbau des öffentlichen Verkehrs sind dabei wichtige Anliegen. Wohin aber soll sich die Entwicklung bewegen? Die Kriterien „bessere Anbindung des öffentlichen Verkehrs“, „Erhöhung der Lebensqualität“ und „beste Energieeffizienz“ müssen besonders weiterentwickelt werden.

Auch in Hinblick auf die Norm 2050 müssen wir noch 90 Prozent des CO₂-Ausstoßes verringern. Wir müssen hin zu einer nichtfossilen Stadt. Eines der vorrangigen Ziele ist dabei der Ausbau des öffentlichen Verkehrs – hin zu einer Milliarde Fahrgäste pro Jahr. Gleichzeitig muss auch mehr Freiraum geschaffen werden, d. h., dass sich weniger Fahrzeuge an der Oberfläche, dafür aber mehr Menschen in den U- und Straßenbahnen befinden. Ein weiteres Ziel ist der Umbau auf eine höhere Energieeffizienz. Hier hat Wien noch großes Potential. Wir haben erhoben, dass Wien, bei entsprechend großen Anstrengungen, zu einer Solar City werden könnte, also energieautonom.

derPlan:

Wenn sich Wien, auch international gesehen, in Richtung einer Umweltmusterstadt entwickelt, geht das dann auf Kosten des Großraums Wien?

Zech:

Das ist ein wichtiger Punkt. Wie definiere ich Stadt, wenn ich sie als Ressourcenträger untersuche? Wien ist z. B. im Vergleich mit anderen Städten Österreichs ganz in Ordnung. Wird das Stadtumland, der Speckgürtel, mit einbezogen, dann zeigen sich schon grünlandfressende Tendenzen und Defizite bei der Versorgung mit öffentlichem Verkehr.

derPlan:

Wien ist eine „gefühlte“ saubere Stadt, was sich auch in der Lebensqualität widerspiegelt. Gibt es da noch Defizite, und wenn ja, wie könnten sie behoben werden?

Brunner:

Wien ist eine umweltmäßig gut aufgestellte Stadt. Seit Jahren gibt es einen Umweltbericht, und ebenso lange frage ich nach einem Kapitel darin, was eigentlich noch zu tun wäre. Das unterbleibt aber bis heute in dem doch so wichtigen Dokument. Es wird lediglich die Vergangenheit bejubelt und nicht gezeigt, welche Vorhaben noch auf uns zukommen. Eine Stadt wird ver- und entsorgt. Die Versorgung, der Einsatz der Ressourcen ist nicht das Problem, da die Stadt ja kaufen kann, was sie will. Gas ist zwar im Moment teurer, aber Öl wird auf lange Sicht sicher billiger, da wir es gar nicht mehr benötigen werden. Auf der anderen Seite haben wir die Entsorgung, die natürlich auch eine Ressource ist. Alle Dinge, die wir in die Stadt hineinbringen, müssen wir auch wieder loswerden. Durch die Baustoffe entstehen zwar riesige Lager, aber die Durchflussgüter, die ja die Mehrheit der Ressourcen darstellen, die müssen wir wieder loswerden.

derPlan:

Wir haben von der Wechselwirkung von Ver- und Entsorgung gesprochen. Das ist auch eine Frage der Wege. Je größer die Stadt wird, umso

aufwendiger werden auch die Ver- und Entsorgungswege. Geht da die Stadt den richtigen Weg, oder wäre nicht zu überlegen, ob die Stadt, statt sich mit Hochhäusern zu beschäftigen, eher auf Überplattungen und Untertunnelungen setzen sollte?

Sarnitz:

Ich bin Ihnen für diese Frage dankbar, da sie auch die Lebensqualität betrifft. Da spielt auch mit, dass Wien lange eine Slow City war. Sie war lange Zeit am Rande der westlichen Gesellschaft. Das hieß auch, dass die vorhandenen Gebäude genutzt werden mussten. Wien ist sich dadurch der historischen Bedeutung des Blocks bewusst geworden. Wien bekam dadurch eine starke Identität. Gleichzeitig wurde auch, sehr intelligent, der öffentliche Verkehr ausgebaut.

Das Überplatten und Untertunneln ist eigentlich eine Utopie der technischen Machbarkeit. Wir sollten uns eher darauf konzentrieren, was im 19. Jahrhundert positiv war, und nach diesem Vorbild verdichten. Denken wir auch an das von Otto Wagner 1910 veröffentlichte Kompendium mit dem Titel: „Wien, die unendliche Großstadt“. Er ist damals von einer Stadt der tertiären Strukturen ausgegangen, ähnlich, wie wir es heute haben. Dazu gehörten Arbeitsteilung, Ressourcenlager etc.

Dazu gehörte auch die Stadtverdichtung etwa von der Ringstraße zum Gürtel, eben der Block. Dazu benötigte man keine Überplattung oder Untertunnelung. Damals fand auch eine Wärmedämmung quasi durch die Verdichtung statt, es war quasi auch ein Ansatz einer ökologischen Lösung. Wien hat ein großartiges Erbe, wenn wir an diesen Prozess denken. Im Vergleich zu deutschen Städten der fünfziger und sechziger Jahre war der Weg in Wien intelligent, und er müsste kreativ fortgeschrieben werden.

derPlan:

Das Glücken von Fortschritt hängt stark damit zusammen, dass Menschen sehr beharrlich sind. Grundsätzlich wollen sie keine Änderung, es sei denn, sie werden dazu durch die Ökonomie gezwungen. Selbstverständlich müssen die Strukturen auch zusammenpassen. Wo gibt es unter diesem Aspekt notwendige Innovationsmöglichkeiten für Wien?

Weber:

Sicher ist einer der wichtigsten Schritte das Entwickeln von Visionen, wobei uns klar sein muss, dass deren Umsetzung nicht leicht ist. Das hängt auch damit zusammen, dass wir mit Vorstellungen arbeiten müssen, die über Jahrzehnte gehen. Wir haben es mit einem erheblichen Gebäudebestand zu tun, der sich nicht so leicht verändern lässt und unter Umständen auch nicht verändert werden soll. Es müssen auch kulturelle und soziale Räume geöffnet werden, die für die Stadt notwendig sind. So können wir den ökologischen Umbau bewerkstelligen durch die ökonomischen Möglichkeiten, die die Stadt selbst bietet. Dass Wien schon so weit ist, war nur möglich, weil die Stadt auch die Möglichkeiten dazu gegeben hat. Die Frage der Innovation betrifft freilich primär Energie, Mobilität, Abfallvermeidung etc., wobei natürlich unser Verhalten eine Rolle spielt. Durch Smart Cities wird das verhaltensorientierte Vorgehen stärker betont. Allerdings sollten diese Entwicklungen mit den Möglichkeiten der Wirtschaftsstrukturen und den Visionen verknüpft werden. Es geht um Verzahnung von Innovation und tatsächlicher Nutzung.

Zech:

Für mich ist die Frage der sozialen Innovation wichtig. Die Förderprogramme, die es derzeit für Smart Cities gibt, betreffen auch den Bereich der Low-Carbon Cities und konzentrieren sich zu stark auf die technische Seite. Es geht aber auch um die Frage, wie ich mit unterschiedlichen Lebensstilen umgehe. Welche Selbstbilder haben die Haushalte, und welche Leitbilder haben die Unternehmen? Letztlich geht es darum, wie die Stadt die Stadtentwicklung steuert. Welche Partizipationsmodelle gibt es in den neuen Plänen? Es geht da auch um robuste Pläne für die Zukunft, die den öffentlichen Raum, die Freiräume und den öffentlichen Verkehr berücksichtigen. Es ist eine immens politische Frage, wie Menschen in Haushalten und Betrieben zu Innovationen und Kooperationen motiviert werden. Außerdem macht es einen Unterschied, ob ich eine neue Siedlung in Aspern hinstelle oder ob ich Bereiche im innerstädtischen Bereich schlau umgestalte.



„Wenn ein Politiker Investitionen im Solarbereich ankündigt, dann muss spätestens nach einem Jahr ein Stadtteil mit Solarpaneelen überzogen sein. Länger ist er nicht bereit zu warten, um den Erfolg auch in der Realität vorweisen zu können.“

Isabella Kossina



„... der Einsatz der Ressourcen ist nicht das Problem, da die Stadt ja kaufen kann, was sie will. Auf der anderen Seite haben wir die Entsorgung, die natürlich auch eine Ressource ist. Alle Dinge, die wir in die Stadt hineinbringen, die müssen wir auch wieder loswerden.“

Paul H. Brunner

Kossina:

Für die Stadt Wien ist dieser Bereich ein ganz wichtiges Thema. Wir haben auch bei den Stadtwerken Berichte über die Vergangenheit gemacht. Wir haben intern einen Nachhaltigkeitsbericht und dazu eine vom Controller erstellte Steuerung des Nachhaltigkeitsprogramms. Wien ist in der glücklichen Lage, die Daseinsvorsorge umfangreich planen zu können und auch zu wollen.

derPlan:

Das hieße aber, die Privatisierung nicht zu weit zu treiben.

Weber:

Wenn Teile privatisiert werden, so muss das nicht von Haus aus schlecht laufen. Der Verkauf von Immobilien aus dem Bestand von Städten an amerikanische Pensionsfonds ist dafür kein gutes Beispiel. Die Frage in diesem Zusammenhang ist der Umstand, dass Verfügungs- oder Gestaltungsmöglichkeiten aus der Hand gegeben werden. Wien ist in der glücklichen Lage, Koordinierungsfunktionen für Immobilien und die dazugehörigen Infrastrukturen zur Verfügung stellen zu können. Das soll aber nicht heißen, dass man in diesem Zusammenhang jede Form der Privatisierung ausschließen sollte.

Zech:

Es wurde die Daseinsvorsorge durch die und von der öffentlichen Hand angesprochen. Wichtig in Wien ist, dass ein sehr großer Anteil des Wohnbaus durch die öffentliche Hand beeinflusst ist. Das heißt jener Teil, der durch die öffentliche Hand gefördert wird. Es ist nicht selbstverständlich, dass das Facility Management sich in Richtung Smart City bewegt. Dazu gehören auch Vorkehrungen für Car Sharing, gute und sichere Wege zu den öffentlichen Verkehrsmitteln, also Initiativen, die die Smart Mobility fördern. Sicher bedarf es dazu auch smarterer Köpfe, aber das Potential ist grundsätzlich einmal dafür da. Die Stadt Wien hat mit ihren vielen Gemeindewohnungen eine riesige Möglichkeit, die noch nicht genutzt ist.

derPlan:

„Smart“ wurde jetzt vielfach mit „schlau“ übersetzt. Je schlauer, intelligenter und dadurch lebenswerter eine Stadt wird, desto durchlässiger wird sie auch für negative Entwicklungen. Wien ist eine Stadt, in der die organisierte Kriminalität anwesend ist, allerdings kaum sichtbar.

Sarnitz:

Die Frage, die hier angesprochen wird, geht stark in Richtung wirtschaftlicher Aspekte. Es gibt zu jeder Stadt auch ein großräumiges Wirtschaftsmodell. In Wien hat die Stadt für einen leistbaren Sozialbau gesorgt. Das hat einen gewissen sozialen Ausgleich bewirkt. Dadurch haben wir keine Segregation wie etwa in Amerika. Dieser Aspekt ist sicherlich auch dafür verantwortlich, dass man von Lebensqualität spricht. Freilich erhebt sich dann die Frage, inwiefern sich dann Wettbewerb verhindert. Gerade der soziale Wohnbau bewirkt, dass Geld in der Folge woanders investiert wird. Man braucht ja nur in den Tageszeitungen im Immobilienenteil nachzulesen, wie bestimmte Entwicklungen bewertet werden. Wir haben die Situation, dass es eine Art von Balance gibt. London und Barcelona sind durch Investitionen von außen zu dynamischen Städten geworden, was ohne entsprechende private Investoren undenkbar gewesen wäre. Die letzten Jahre waren, so gesehen, auch für Wien gute Jahre, die geschickt gemanagt wurden.

derPlan:

Die Schweiz ist in manchen Bereichen auch ein Beispiel, wie es zu Fehlstrukturen und zur Widersätzlichkeit gegenüber globalen Strukturen kommen kann. Sie hat infolge ihrer kantonalen Gliederung keine so große Stadt wie Wien, das allerdings im globalen Kontext auch wieder nicht so groß ist.

Brunner:

Wenn ich etwa an die Mafia denke, so ist sie, trotz ihrer Kleinstrukturiertheit – glaubt man zumindest den Zeitungsmeldungen –, davon nicht verschont. Außerdem ist die Schweiz eine Alpenrepublik, was für Österreich nur bedingt und für Wien gar nicht zutrifft. Alpenländer waren generell gesehen, ressourcenlimitiert. Sie hatten weniger Energie, weniger fruchtbare Böden und gehen daher von Haus aus mit Ressourcen schonender um als etwa

Städte wie Berlin oder Paris – oder eben auch Wien. Das hat politisch und gesellschaftlich zu einer gänzlich anderen Mentalität geführt. Das spürt man freilich schon, wenn man die Schweiz betrachtet, die ihren Käse, sprich ihre Banken, verteidigt. Die Großzügigkeit, die hier in Wien vorherrscht, spürt man als Schweizer schon besonders.

Wichtig erscheint es mir in diesem Zusammenhang, zwischen Ressourcen erster und zweiter Ordnung zu unterscheiden. Die Alpenländer haben von den Ressourcen erster Ordnung nur wenig. Darunter verstehe ich die physischen Vorkommen von Rohstoffen. Ressourcen zweiter Ordnung, das sind die wichtigeren, das sind die menschlichen Fähigkeiten. Ohne Menschen gibt es keine Ressourcen. Erst der Mensch nutzt etwa Lithium. Erst der Mensch definiert die Ressource. Erst dann ist die Nutzung gegeben und umsetzbar.

Heute besteht die Gefahr, dass man die Ressourcen erster Ordnung überschätzt. Insbesondere im politischen Bereich. Sie haben vielleicht gelesen, dass die teuerste Immobilie, ein Appartement in New York, kürzlich um 64 Millionen Dollar verkauft wurde. Der Vater der Studentin, die dieses Appartement gekauft hat, ist quasi der Monopolist über die weltweiten Phosphorvorräte.

Es gilt also, auch für Wien, die Ressourcen zweiter Ordnung in Form von Kultur, Kreativität, Innovation, Vernetzung, Kommunikation, Entwicklung etc. intelligenter zu nutzen. Die Firma Toyota hat etwa in Bolivien vor sechs Jahren große Lithiumvorräte gekauft. Damit haben sie für ihr Modell Prius mit dessen Lithium-Ionen-Batterien vorgesorgt. Vor zwei Jahren haben Forscher im Zusammenhang mit Nano-Tubes ein physikalisches Modell zur Speicherung von Energie wie Kondensatoren gefunden. Allerdings ist die Energiedichte sehr gering. Dafür sind sie sehr rasch auf- und entladbar. Und diese Forscher haben herausgefunden, dass diese Nano-Tubes tausendmal schneller auf- und entladbar sind als herkömmliche chemische Batterien. Wenn sich diese Technologie durchsetzt, dann hat auch Toyota in Bolivien sein Geld in den Sand gesetzt. Hier gilt es also Ressourcen zu finden, die uns nicht auf eine bestimmte Ressource erster Ordnung festlegen. Die technologische Entwicklung von Ressourcen zweiter Ordnung macht uns letztlich unabhängiger. Und letzten Endes geht es in diesem Zusammenhang auch um Governance. Denken Sie etwa an Neapel, da ist der Zusammenhang zwischen der Abfallproblematik und der Mafia evident.

Weber:

Wir müssen die unterschiedlichen Portfolios weiterentwickeln, da wir die unterschiedlichen Tendenzen noch nicht kennen. Wir wissen nicht im Vorhinein, ob die Entwicklung mit den Nano-Tubes etwas wird. Es ist eine Frage, wie wir unsere Forschungsstrategien ausrichten.

Brunner:

Viele Länder, darunter auch Österreich, haben es völlig verschlafen, auf Energieforschung zu setzen. Das war kein Thema. Und dann begann man mit der heimeligen Biomasse zu arbeiten. Wenn man etwas weiter denkt, dann merkt man, dass sich das mit der Biomasse niemals ausgehen kann. Wir haben es verschlafen, massiv in die Energieforschung zu investieren. Deshalb sage ich: Was sind heute die Themen der Energiewirtschaft für die Zukunft? Die Energiefrage hätte man auch schon um 1900 erkennen können.

Weber:

Speziell in den Bereichen, in denen Ressourcendruck erwartet wird. Wir sollten weniger von den Problemfeldern ausgehen, die es gab, als vielmehr von jenen, die sich abzeichnen.

Kossina:

Für die Smart-City-Diskussion gibt es ja mehrere Kriterien: Smart Economy with Competitiveness, Smart Government with Participation, Smart Environment, Smart People, Smart Buildings, Smart Living – zumindest wenn man jene der EU-Kommission nennt. Das sollen dann jene Bereiche sein, die in einer Smart City gelten. Früher hieß es etwa Demokratie, Forschung und Entwicklung etc. Wenn aber smarte Themen auch gleichgewichtig behandelt werden, und darum geht es, dass eben nicht nur in einen Bereich investiert wird, sondern in die Gesamtstruktur. Deshalb unterstütze ich auch



„Förderprogramme, die es derzeit für Smart Cities gibt, betreffen auch den Bereich der Low-Carbon Cities und konzentrieren sich zu stark auf die technische Seite. Es geht auch um die Frage, wie ich mit unterschiedlichen Lebensstilen umgehe.“

Sibylla Zech



„Das Überplatten und Untertunneln ist eigentlich eine Utopie der technischen Machbarkeit. Wir sollten uns eher darauf konzentrieren, was im 19. Jahrhundert positiv war, und nach diesem Vorbild verdichten.“

August Sarnitz



„Wenn Teile privatisiert werden, so muss das nicht von Haus aus schlecht laufen. Der Verkauf von Immobilien aus dem Bestand von Städten an amerikanische Pensionsfonds ist dafür kein gutes Beispiel.“

Matthias Weber

die smarten Themen, da hier alle Bereiche betroffen sind.

derPlan:

Wien ist im Bereich der Hochkultur – Oper, Theater, Musik – ein Player von Weltformat. In der Grundlagenforschung und Forschung generell hinkt Wien hinterher. Dieser Bereich ist politisch immer umstritten, weil die Politiker überhaupt kein Problembewusstsein dafür entwickeln. Warum ist das so?

Kossina:

Diese Frage ist einfach zu beantworten. Ich war etwa früher im Umweltbereich, also angewandte Forscherin. Wir haben, gemeinsam mit den Universitäten, ein Umweltbundesamt erdacht. All unser Wissen haben wir aus Universitäten, aus Forschungseinrichtungen filtriert. Das haben wir dann der Politik präsentiert. Einiges davon wurde verstanden, einiges nicht, aber wir hatten eine Basis, die aus den Forschungseinrichtungen gespeist wurde.

In meiner Funktion als Politikerin habe ich diesen Weg fortgesetzt. Auch hier habe ich mich an Ergebnissen der Forschung und der Innovationsmöglichkeiten orientiert. Das spielte etwa bei der Frage um den Ausbau der Müllverbrennung oder den Ausbau der Kanalisation eine Rolle. Die Entwicklungen, die die Forschung aufzeigt, werden oft von der Politik nicht wahrgenommen, weil sie zu kurzfristig gesehen werden. Wenn ein Politiker Investitionen im Solarbereich ankündigt, dann muss spätestens nach einem Jahr ein Stadtteil mit Solarpaneelen überzogen sein. Länger ist er nicht bereit zu warten, um den Erfolg auch in der Realität vorweisen zu können. Ich versuche diesen Bereich bei den Wiener Stadtwerken längerfristig umzusetzen. Ich hatte dann das Dilemma, dass niemand bereit war, in Forschung und Entwicklung sowie Technologie zu investieren. Wir mussten erst einen Fonds im Bereich der Nachhaltigkeit schaffen. Hier haben wir im Konzern jetzt eine Anlaufstelle, in der wir Anstoßhilfen geben, die wir dann als Holding den einzelnen Betrieben zukommen lassen können. Nun ist es auch möglich zu forschen, was früher nicht so gerne gesehen wurde.

Wir haben einen F&I-Fonds mit 1,5 Millionen Euro nur für die Wiener Stadtwerke geschaffen. Die Frage der Politiker in diesem Zusammenhang wiederholt sich regelmäßig: „Wann bringt ihr das Baby auf die Welt?“ – gemeint ist das Projekt. Die Geduld, dass etwas reifen muss, fehlt meist. Ein Beispiel dafür ist der Klimaschutz. In der Wissenschaft ist seit vierzig Jahren klar, dass der Klimawandel Änderungen erfordert. Es hat sehr lange gedauert, bis das in die Köpfe hineingegangen ist. Politiker denken meist kurzfristig und haben es am liebsten, wenn sie etwas eröffnen können.

Brunner:

Österreich war in der angewandten Forschung so erfolgreich, dass man auf die Grundlagenforschung schlicht vergessen hat. Außerdem hat die Wirtschaft erfolgreich mit den Universitäten zusammengearbeitet und die Leute ausgebildet bekommen, die man gebraucht hat. So sind etwa Verfahren entwickelt worden, die dann etwa von der Voest oder der Strabag weltweit erfolgreich eingesetzt wurden. Wenn wir das mit der Schweiz vergleichen, so braucht etwa die chemische Industrie in Basel die Grundlagenforschung, weil sie sonst nicht leben könnte. Deshalb war auch die ökonomische Notwendigkeit dafür vorhanden. Ich glaube, dass wir hier nun auf einem Scheideweg sind und Österreich viel mehr Grundlagenforschung benötigt. Weil die Forschung, die wir im Moment tätigen, in Asien viel besser und effizienter gemacht werden könnte. Jetzt haben wir aber das Problem des Spardrucks, den meine Kollegen von den Universitäten gut kennen. Man muss sich nach dem Geld strecken und kooperiert vermehrt mit der Wirtschaft. Am allerwenigsten freilich im Grundlagenbereich, denn dafür bekommt man von der Wirtschaft gar kein Geld.

derPlan:

Österreich hat, auf hundert Quadratkilometer gerechnet, wahrscheinlich mehr gute Architekten als irgendein anderes Land. Aber es fehlt innovative architektonische Grundlagenforschung. Brauchen wir diese?

Sarnitz:

Zwei Dinge muss man bei der österreichischen Architektur neidlos anerkennen. Das eine ist die Anzahl der Architekten, und das zweite

ist die Qualität der Architektur. Wir haben ein sehr hohes Maß an Baukultur. Einerseits sind das die Kunst und andererseits die Kreativität, die hier eine Rolle spielen, aber auch die intelligente Nutzung. Auch das Bewusstsein, dass ein gebautes Haus in der Folge etwa einhundertfünfzig Jahre existieren wird, spielt bei der Herangehensweise eine Rolle. Dies dürfte auch die jungen Architekten und Architektinnen dahingehend beeinflussen, dass ihnen bewusst ist, dass sie an einem Gestaltungsprozess für viele Jahre teilnehmen. Österreich ist zwar kein ausschließliches Alpenland, dennoch sind die Ressourcen aber sehr sorgsam und bedacht verwendet worden. Österreich ist im Bereich Holzbau für viele andere Länder modellhaft geworden. Dies wird meines Erachtens in Österreich viel zu wenig anerkannt, weil es in einem politischen Feld abgedeckt wird. Es gibt den sozialen Wohnbau, die diversen Stadtplanungen, die durchaus für diese Fragen kooperativ sind. Es gibt keinen besonders großen Druck, der die Grundlagenforschung einfordern würde. Allerdings wäre hier eine Kooperation zwischen Universitäten und niedergelassenen Architekten die Möglichkeit einer Ressource der zweiten Ordnung. Hier könnten Modelle entstehen, die geeignet wären, die Architektur tatsächlich intelligenter und adaptiver zu machen. Es wird also nicht mehr nur um Fragen der Wärmedämmung gehen, sondern um ein gesamtes Handlungsspektrum.

derPlan:

Es gibt ein Wechselspiel zwischen den Gestaltungsmöglichkeiten in einer Stadt und den Medien. Entwicklungen und Widersprüche sind hier in den Medien besonders gut darstellbar. Allerdings eignen sich die Themen oft nicht zum Blatt- oder Seitenaufmacher. Inwiefern orten Sie dabei Unzufriedenheit mit dieser Situation?

Zech:

Wenn wir hier mit den Themen über die Architektur hinaus in die anderen Bereiche wie etwa Zivilingenieurfragen, Abwasserkultur, Landschaftsgestaltung etc. gehen, so ist die Sichtbarmachung oft schwierig. Manche behaupten sogar, dass man gute Planung nicht sieht. Soziokulturelle und sozioökonomische Fragestellungen sind neben der angewandten Forschung kaum aufzubereiten. Hier kommt kaum Forschungsgeld seitens der Industrie herein. Dieses Problem betrifft auch den Bereich der Smart Cities. Hier sollte wirklich der Dialog mit den Medien gesucht werden, da es ja nicht nur um die Ressourcenverwendung, sondern auch um das Ressourcenbewusstsein geht.

derPlan:

Zum Abschluss möchte ich Sie noch fragen: Was stört Sie eigentlich an Wien?

Zech:

Dass Wien manchmal nicht so wie Paris ist.

Sarnitz:

Ich würde mir mehr Kultur wünschen und einen intelligenteren Umgang mit dem Wasser. Denken wir etwa an den Donaukanal, der mehr als Feind denn als Freund betrachtet wird.

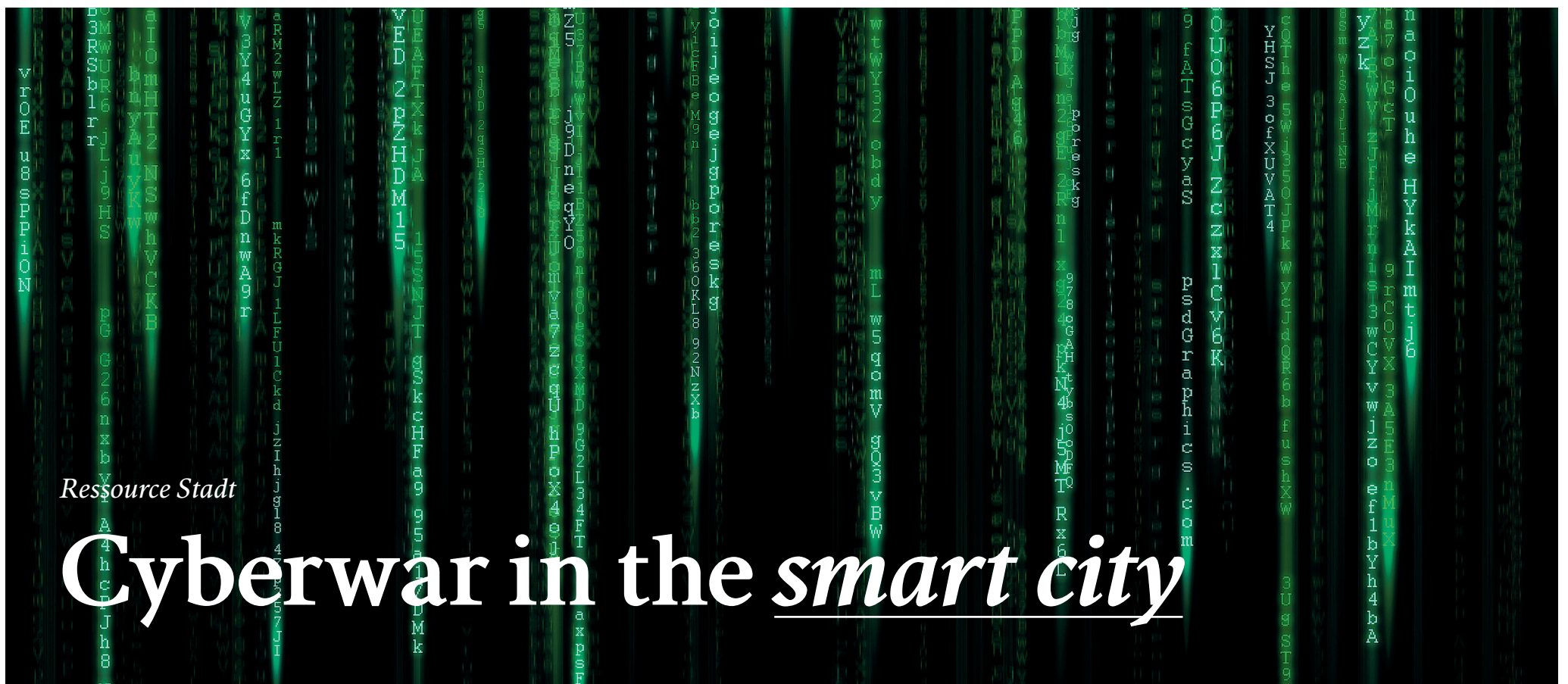
Kossina:

Mir gefällt in Wien alles. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs würde ich mir intelligentere Anbindungen wie E-Ticketing und Smart Cards wünschen.

Brunner:

Die tägliche Polarisierung in der Politik geht mir auf die Nerven. Die Medien vertreten außerdem meist nur Meinungen und bieten zu wenig Fakten. Es gibt zu wenig Möglichkeiten, sich eine eigene Meinung aufgrund der Fakten zu bilden.

—
Moderation: Gerfried Sperl



Ressource Stadt

Cyberwar in the *smart city*

Der gläserne Mensch ist kein böser Traum mehr. Die Realität hat die Prognosen von George Orwells „1984“ bereits um ein Vielfaches überholt.

Hinter dem Begriff „Smart City“ stehen die Vision einer intelligenten Stadt und der Aufbruch in ein neues Energie- und Wirtschaftssystem, welches die Lebensqualität der Bewohner langfristig sicherstellen soll. Die Elemente der energieautarken Städte der Zukunft sind erneuerbare Energien, Telekommunikation, Smart Grids, Häuser als Kraftwerke, die nicht nur, was sie an Energie benötigen, selbst erzeugen, sondern überschüssige Energie in Netzwerke speisen, smarte Beleuchtungssysteme und schließlich smarte Mobilität. All das soll die Lebensqualität steigern und unter dem Begriff „Nachhaltigkeit“ Ressourcen für künftige Generationen sichern.

Kehrseite der Medaille ist, dass Menschen zunehmend abhängig, kontrollierbar und fremdbestimmt werden. Wir sind es bereits, und die Realität hat die Prognosen des Überwachungsstaates orwellscher Prägung bereits eingeholt.

Die Arbeit von Ingenieurkonsulent(inn)en bildet das Rückgrat aller smarten Elemente. Ohne Informationstechnologie funktionieren keine Gebäude und keine der Träger-Infrastrukturen einer Stadt. Laut DI Thomas Hrdinka werden Informationstechnologen von Planern wie auch Architekten meist gar nicht oder viel zu spät hinzugezogen. Doch je früher die Einbeziehung von IT-Experten erfolgt, umso größer ist auch die Garantie für ein reibungsloses Funktionieren der komplexen Vernetzung aller Bereiche des Arbeitens und Wohnens. Denn „die Gefahr, dass etwas vergessen wird, ist groß“.

Smart Metering – jeder Haushalt wird Stromproduzent

Smart Meters sind „Augen im Stromnetz“. Sie erlauben neue Wege der Netzanalyse für Niederspannungsnetze, wie eine verbesserte Nutzung für Verbraucher und insbesondere auch die Integration dezentraler Erzeugungsanlagen, welche die Elektromobilität erleichtern werden. Hrdinka: „Es ist angedacht, dass jedes Gerät, von der Waschmaschine über den Kühlschrank bis zum E-Mobil – letztlich jeder Stromverbraucher –, in ein IT-System integriert wird. Kontrolliert wird nicht nur das Ein- und Ausschalten der Geräte, sondern der Betrieb der Geräte zu optimalen Zeiten, dann, wenn der Strompreis am günstigsten ist. Der Ausgleich der zahlreichen Kapazitäten soll forciert werden. Gebäude verbrauchen nicht nur Strom, sondern erzeugen diesen auch durch Sonnenpaneele, Windräder usw. und speisen überzähligen Strom in das Netz. Es gibt daher

zukünftig stark wechselnde Kapazitäten. Global gesehen spielt das derzeit noch keine große Rolle. Wenn man sich diesen Vorgang allerdings bei zehntausenden Häusern vorstellt, dann wird die Komplexität des Stromverbrauchs augenfälliger.“

Die Herausforderung durch die dafür benötigten smarten Steuergeräte für jeden Haushalt ist vielfältig. Diese müssen nicht nur den Stromverbrauch messen, sondern auch möglichen Hackerangriffen standhalten. Hrdinka: „Im harmlosesten Fall kann ein Angreifer den Stromverbrauch eines Haushalts ablesen und daraus Verbraucherprofile erstellen, im schlimmsten Fall jedoch kann das gesamte Netz kompromittiert und Teile davon bzw. die Gesamtheit lahmgelegt werden. Die Angriffsfläche auf die Gesellschaft vergrößert sich unkontrollierbar, die Erpressbarkeit der Staaten wächst – ein Szenario, vor dem Informationstechnologen seit mehr als 15 Jahren warnen.“

e-Health, insbesondere AAL (Ambient Assisted Living)

Auch dieses funktioniert ausschließlich mittels Informationstechnologie. Derzeit entstehen zahlreiche Pilotprojekte in den Bereichen e-Homecare und e-Healthcare. Gemeinsam mit Seniorinnen und Senioren sowie deren Betreuungspersonen werden neuartige IKT-Systeme zur Unterstützung eines selbstbestimmten Lebens entwickelt und erprobt. Ein Ausfall dieser Infrastrukturen würde beispielsweise dazu führen, dass weder erkannt würde, dass ein Notfall eingetreten ist, noch wäre es Helfern möglich, den Notdienst zu rufen, da all diese Dienste auf einer gemeinsamen IT-Infrastruktur basieren.

Kritische Infrastrukturen und IKT-Sicherheitsstrategie

Menschen legen die Verantwortung für alle essenziellen und höchst sensiblen Infrastrukturen zunehmend in die Hände von Dienstleistern und verlassen sich auf das Funktionieren der Systeme. Das Gesamtsystem – und damit jeder Einzelne – wird dadurch immer verletzbarer. Hrdinka: „Das Problem ist mittlerweile auch von Politik und Verwaltung erkannt worden. Es gibt Initiativen wie die IKT-Sicherheitsstrategie, leider ist der Prozess sehr schleppend. Die Bedrohung durch konventionelle militärische Angriffe wird durch Cyberkriminalität und Missbrauch des Internets für extremistische Zwecke abgelöst. Anhand dieser Erkenntnisse ist es evident, dass strategische Pläne und Maßnahmen zur Abwehr von Cyberangriffen bis zum Zivilschutz erstellt werden müssen.“ Auch der russische Experte Jewgeni Kasperski hält die Schäden einer möglichen Kriegsführung mit Computertechnologie für unkalkulierbar. „Weil wir gar nicht wissen, wie sehr wir von Informationstechnologie abhängig sind, wie stark Informationstechnologie in unser tägliches Leben eingreift“, sagte er bei einer Si-

cherheitskonferenz in München. Und „Waffen der Informationstechnologie sind relativ leicht zu entwickeln und einzusetzen“. Hacker könnten schon heute „nicht nur Unternehmen, sondern Staaten stoppen: Ich fürchte, dass einige der Hacker sich in der Zukunft zu Computerterroristen wandeln könnten.“

Wirtschaftsspionage

Betriebsspionage ist ein bei uns völlig unterschätztes Thema. Hrdinka: „Leider sind die Menschen diesbezüglich ausgesprochen gutgläubig. Viel betriebliches Know-how geht auf Dauer verloren, und wir Europäer schlittern zunehmend in die Abhängigkeit anderer Staaten. Forschungszentren wurden durch Joint-Ventures nach Fernost ausgelagert. Ist das Kernwissen eines Unternehmens einmal außer Kontrolle geraten, so ist es nur eine Frage der Zeit, bis dieses von anderen genutzt wird. Immer mehr Betriebe in Europa werden auch Ziel von Cyberattacken zwecks Wirtschaftsspionage.“ Um die Größenordnung begreifbar zu machen: „In China gibt es neun Dienste – allein der des Ministeriums für Staatssicherheit hat mindestens 800.000 Mitarbeiter, die für Wirtschaftsspionage ausgebildet sind“, sagt Udo Schauff, China-Experte im Referat Wirtschaftsschutz beim Bundesamt für Verfassungsschutz in Berlin.

Vorratsdatenspeicherung und Gefahren durch Beweislastumkehr

Hrdinka: „Durch die Vorratsdatenspeicherung und andere Profildaten ist es heute möglich, von jedem Menschen in Österreich ein Bewegungsprofil zu erstellen. Handy-, PC- und Festnetzdaten werden gesetzeskonform protokolliert und sechs Monate gespeichert. Problematisch wird es, wenn richtige Daten mit falschen verknüpft werden, woraus dann zwangsweise falsche Schlüsse gezogen werden. Evident wird das im Falle von Verdächtigungen, weil sich unser Rechtssystem immer mehr in Richtung Beweislastumkehr wendet. Aufgrund erdrückender Indizien und Beweise aus Vorrats- und Profildaten müsste ein unschuldiger Bürger dann beweisen, dass ein krimineller Akt, der in unmittelbarer Nachbarschaft – auch virtuell im Sinne des Internets – geschehen ist, mit ihm selbst nichts zu tun hat.“

Schützen könnten gesetzliche Grundlagen, Technologie und Organisation. Hrdinka: „Wir weisen immer wieder darauf hin, dass die kritische Infrastruktur IT eine höchst sensible Materie ist, die besonders geschützt gehört. Durch Unwissen, Angst vor den Kosten oder einfach nur Schlamperei steigt die Wahrscheinlichkeit, technische Fortschritte zu verpassen und das Opfer von Angriffen zu werden.“

Brigitte Groihofer

„Die Bedrohung durch konventionelle militärische Angriffe wird durch Cyberkriminalität und Missbrauch des Internets für extremistische Zwecke abgelöst.“

DI Thomas Hrdinka

–
Ziviltechniker für Informatik
Gründete 2001 ZTH Consulting Engineering, Schwerpunkte sind Consulting, Vorsitzender der Bundesfachgruppe Informationstechnologie der BAIK, Delegierter im Sektionsvorstand der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für W/NÖ/Bgld. sowie Mitglied in der Fachgruppe Informationstechnologie der Kammer. Mitglied im erweiterten Akkreditierungsbeirat des BMWFJ, Experte im ON K-238 und ON-AG 018 08
www.zth.at

Dialog: Ressource Stadt

„Stadt(t)raum“



Peter Bauer



Florian Haydn

Wo bleiben Freiraum und Fantasie zwischen Renditeerwartungen und der Erfüllung von Standards? Ein Architekt und ein Ingenieurkonsulent im Gespräch

Peter Bauer:

Ich möchte mit der Lebensdauer von Gebäuden und deren Kosten beginnen. Bei der Errichtung sind wir bei fünf bis zehn Prozent der gesamten Life-Cycle-Kosten. Gebäude werden ja nicht nur errichtet, um da zu sein, sondern um benutzt zu werden, d. h. erhalten zu werden und in Betrieb zu sein. Am Ende steht die Verwertung, der Abbruch. Auch das sind Kosten. Diese Gesamtkosten kann man im Zusammenhang mit dem Energieaufwand und damit in etwa mit dem Modewort Nachhaltigkeit verbinden. Weiters sind heute Gebäude sehr komplex, in ihrer Struktur, Technologie und ebenfalls in ihren Wartungsanforderungen. Für mich ist eine maßgebende Begründung, warum Gründerzeitbauten so gut funktionieren, jene, dass sie sehr einfach sind und damit in ihrer Gesamtheit verstanden werden.

Florian Haydn:

So, wie du das Thema angehst, klingt es für mich wie ein natürlicher Prozess. Ein Gebäude entsteht, es kommt und geht. Das Beispiel mit den Gründerzeitbauten gefällt mir, da sie in einem gewissen Gegensatz zu neueren Gebäuden stehen, wo man auch von Halbwertszeiten spricht. Sie werden abgebrochen, weil sie nicht mehr verwertbar sind, den aktuellen Konsumgewohnheiten nicht mehr entsprechen. Sie wurden auf ein kurzlebiges Konsumverhalten aufgebaut, für mich ein Spiegel der Gesellschaft. Wenn ein Bauernhof verfällt, wird alles zu Staub, Stein und Erde. Unser Konsum ist auf Zerstörung und Vernichtung ausgerichtet und nicht auf Bewahrung und Bevorratung. Hannah Arendt meinte einmal, dass das deutsche Wirtschaftswunder so etwas wie der Vorausbote für unsere Zeit war. Das Progressive wurde stets mit dem Finden von etwas Neuem gleichgesetzt. Das betraf auch das Bauen. Das Reaktionsäre, das Bewahren wurde nicht so gerne gesehen. Wenn wir aber die Paradigmenwechsel durchspielen, dann merken wir, dass das Neue, das Progressive nicht nur im Konsumieren liegt. Das Bewahren und Konservieren ist heute auch Teil der Progressivität geworden.

Bauer:

Wir haben es letztlich immer mit Kosten zu tun. Die Kosten der Errichtung sind ein kleiner Teil. Wir müssen als Planer verstehen, dass wir bei der Errichtung die Folgekosten eines Gebäudes immens beeinflussen können. Folgekosten entstehen nicht nur in der Wartung und im Betrieb, sondern auch bei eventuellen Umnutzungen bzw. Umbauten. Wiederum möchte ich

die Gründerzeitbauten als Beispiel anführen. Sie wurden so klar und verständlich errichtet, dass man nicht einmal einen Ausführungsplan zur Errichtung gebraucht hat. Man hat einfach mit dem Einreichplan gebaut. Dazu kommt die immense Flexibilität, die aus ihrer einfachen Struktur resultiert. Sie sind zwar mit ihren vielen Ziegeln und Holz recht klobig. Aber ich weiß genau, was zu tun ist, wenn ich eine Wand herausnehmen möchte, damit mir das Gebäude nicht auf den Kopf fällt. Das gleiche Anliegen wäre etwa bei einem komplexen Stahlbetonbau nur mit unheimlich mehr Aufwand leistbar. Die Planungstools dafür sind freilich heute viel mächtiger und werden auch eingesetzt. Das Resultat ist oft eine enorme Komplexität. Wenn „Spielzeug“ vorhanden ist, dann wird es auch genutzt.

Haydn:

Dort, wo du von „verständlich“ sprichst, würde ich lieber von „spielerisch“ sprechen. Für mich ist „Spielen“ ein Synonym für Verschwendung von Energie. Wenn wir bei den Gründerzeitbauten etwa an die Raumhöhe denken, dann gibt es dort etwas, was man nicht braucht. Diese Höhe regt aber die Fantasie an. Bei einer Reduzierung der Raumhöhe ist es wichtig, dieses „Spiel“ wieder einzubringen, z. B. im Ausloten anderer Möglichkeiten. Dies kann bei neuen Gebäuden etwa darin liegen, dass man den Aspekt der Ferne ins Bauwerk holt, einen Horizont. Das ist vielleicht sogar intellektueller als der Ausbau einer zusätzlichen Galerie etc.

Bauer:

Wenn man Standards einführt, dann ist es notwendig, sie auch zu beherrschen. So muss etwa eine Schall- und Wärmedämmung, die Behaglichkeit gewährleisten soll, auch funktionieren. Andere Parameter, die man früher wesentlich großzügiger gehandhabt hat, wie zum Beispiel die Raumhöhe, werden stattdessen minimiert. Für mich ist auch das ein intellektuelles Spiel. Ein Stockwerk mehr ergibt in der Regel meistens auch eine höhere Rendite. Meine These geht in die Richtung, dass die Summe der Qualitäten offenbar eine Konstante ist. Wenn man Raumhöhe minimiert, muss man auf der anderen Seite eine fehlerfreie Ausführung verlangen, damit das Gebäude vom Markt angenommen wird. Meiner Meinung könnte man sehr wohl „alte“ Qualitäten wie Raumhöhen wieder einbauen und im Gegenzug dann den allgemeinen Standard senken. Es geht nicht, kostengünstiger zu bauen und im Gegenzug nicht alte Qualitäten zurückzugeben. Oder man muss darüber nachdenken, Häuser zu bauen, die in dreißig Jahren wieder sehr gut zerlegt werden können. Nach dem Motto: Wenigstens soll das Gebäude wieder ohne viel Aufwand verschwinden können.

derPlan:

Was bliebe dann von den heute gebauten Häusern über?

Haydn:

Dafür müsste man sich einige Fragen zuerst beantworten. Erstens: „Wozu gibt es Stadt über-

derPlan
Serie: Dialog
Teil 1

„Wenn wir bei den Gründerzeitbauten etwa an die Raumhöhe denken, dann gibt es dort etwas, was man nicht braucht. Diese Höhe regt aber die Fantasie an.“

Arch. Mag. Florian Haydn

Seit 2005 000y0-Architekten und Agentur für Urbanismus, Gründungsmitglied von der POOR BOYS ENTERPRISE. Mitherausgeber des Buches „Temporäre Räume: Konzepte zur Stadtnutzung“. Arbeitet derzeit an dem Buch „Null Cent Urbanismus“, ermöglicht durch Departure, eine Initiative der Stadt Wien. www.000y0.at

„Wenn man Raumhöhe minimiert, muss man auf der anderen Seite eine fehlerfreie Ausführung verlangen, damit das Gebäude vom Markt angenommen wird.“

DI Peter Bauer

Diplom Bauingenieurwesen TU Wien
Geschäftsführender Gesellschafter
werkraum wien ingenieure zt-gmbh
www.werkraumwien.at

haupt?“ – Die gibt es nur dann, wenn das Land „Überschuss“ produziert hat. Stadt hat immer mit Verschwendung zu tun.

Bauer:

Eines der Erfolgsgeheimnisse von Stadt ist, dass sie die nötige Dichte an Energie aufbringt. Hochkultur wird erst durch die Dichte möglich. Eine Staatsoper in Gmünd wird es nicht geben. Intellektuelle und wirtschaftliche Dichte ist in der Regel nur in Städten möglich.

Haydn:

Wenn wir von Kultur sprechen und du im gleichen Atemzug die Staatsoper nennst, so dürfen wir dennoch auf das Dorf nicht vergessen. Auch hier geht es um Kultur. Ich glaube nicht, dass es legitim ist, von der Stadt als „Erfolgsmodell“ zu sprechen.

Bauer:

Das sehe ich dahingehend schon so, ohne den Begriff „Erfolg“ definieren zu wollen, einfach weil Städte Zuzug haben. Das Land wird weltweit immer ausgedünnt. Städte wachen weltweit. Sicher kann man in einer philosophischen Diskussion präzisere Haltungen dazu entwickeln.

Haydn:

Wenn wir schon von Ressourcen sprechen, dann können wir ja auch auf den Bereich der persönlichen Ressourcen kommen. Im Zuge der zunehmenden Spezialisierung werden viel weniger Bereiche gelebt, als eigentlich vorhanden sind. Denken wir etwa an Goethe und seine städtebaulichen Ausführungen oder an Le Corbusier, der ein viel breiteres Spektrum an Überlegungen hinterlassen hat, als es von den Architekten heute allgemein bekannt ist. Wir verwenden in den modernen Gebäuden häufig „Scheinwerte“.

Bauer:

Was ist ein „Scheinwert“?

Haydn:

Darunter verstehe ich ein neu errichtetes Gebäude, das eine Rendite abwirft. Phänomene wie Träume oder Fantasien sind im Gegensatz dazu „große“ Werte. Dazu gehört auch, das Unvorstellbare in die Gegenwart zu holen. Es sind Impulse, an denen ich meine Existenz aufbaue, an denen ich mich orientiere. Im Gegensatz dazu sehe ich „Papierwerte“, die Versprechungen für die Zukunft markieren.

Bauer:

Ich glaube, dass die Realität viel komplexer ist. Es gibt eben nicht nur Träumer und gewinnorientierte Realisten.

Haydn:

Es ist für mich bedeutender, wenn wir uns mit dem Begriff „Ressource“ auseinandersetzen, für mich ist das der wesentliche Antrieb, etwas zu tun. Wenn wir das mehr hinterfragen würden, dann sähe die Stadt anders aus.

Aufgezeichnet von Brigitte Groihofer

Kooperation Stadt Wien/Arch+Ing

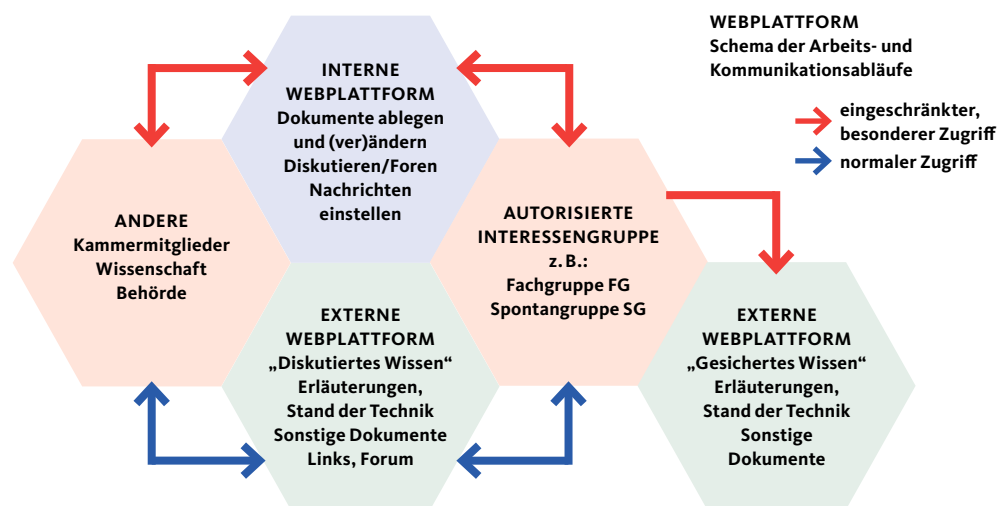
Web-Wissensdatenbank kommt in Kürze!

Der Ausschuss Wissenstransfer arbeitet seit Ende 2010 am Aufbau einer internetbasierten Arbeitsplattform.

Ziel ist es, neben der klassischen, auf Frontalunterricht basierenden Fortbildungsschiene der Arch+Ing Akademie eine interaktive Arbeitsweise zur Weiterbildung der Berufsgruppe zu etablieren und damit einen offenen permanenten Wissenspool zu generieren, der im Arbeitsalltag zur Verfügung stehen wird.

Dafür wird an einem Strukturmodell gearbeitet, das die Wirkungsweise der neuen Plattform im Innen- und Außenbezug definiert, gliedert und abbildet. In einem offenen Workshop wurden dazu am 20. Mai 2011 die Grundlagen erarbeitet. Parallel wurden die programmietechnischen Rahmenbedingungen, die es unter anderem auch möglich machen werden, das Konstrukt der Plattform in die Homepage unserer Berufsvertretung zu integrieren, in einer funktionalen Leistungsbeschreibung zusammengefasst und vor kurzem zur Anbotslegung ausgedeutet.

Auf der inhaltlichen Ebene ist es in Gesprächen mit der Stadt Wien in einem ersten Schritt gelungen, zusammen mit der Baudirektion einen Informationszugriff auf die „internen Weisungen“ zur Auslegung und



Anwendung der BO und OIB zu erhalten. Noch vor dem Sommer wird eine Online-schnittstelle zu diesen baubehördlichen Arbeitsmitteln eingerichtet, die einen Abgleich des Erkenntnisstandes und damit auch eine Effizienzsteigerung in Bauverfahren bringen soll. Die User werden im ersten Schritt über eine Schlagwortsuchmaschine und dann über eine Volltextsuche auf die Daten zugreifen können. In weiterer Folge erwarten wir durch die Nutzung der Unterlagen einen Impuls für die Entwicklung einer Fachdiskussion, die über eine Feedbackschleife zur Stadt Wien eine erste Ebene der angepeilten Wissenstransferplattform etabliert.

In der nächsten Ausgabe von „derPlan“ werden wir über das Ergebnis der EDV-tech-

nischen Lösung zur Umsetzung der Wissenstransferplattform berichten sowie Struktur und die Vorgangsweise des beabsichtigten Wissenstransfers im Detail erläutern. Interessierte sind herzlich eingeladen, uns bei der Arbeit zu begleiten und bei der Strukturierung des Wissenspools mitzumachen.

Ausschuss Wissenstransfer

Arch+Ing Ausschuss Wissenstransfer:
Thomas Hoppe, Peter Bauer, Dieter Hayde, Thomas Hoppe, Lukas Schumacher, Barbara Urban, Johannes Zeininger. Guests: Johannes Horvat, Thomas Hrdinka, Georg Neubauer, Wolfgang Prentner, Michael Rauscher, Christian Schuppa. EDV: Michael Abmayer

Ingenieurpreise

„Kein Ding ohne Ing“: Ausgezeichnete Leistungen

Neben dem Wiener Ingenieurpreis wird nun erstmals auch ein Niederösterreichischer Ingenieurpreis ausgeschrieben.

Auf Initiative der Sektion Ingenieurkonsulenten der Kammer wurde in Kooperation mit der Stadt Wien 2008 erstmals der Wiener Ingenieurpreis vergeben.

Der mit 10.000 Euro dotierte Preis ging an den Grandseigneur des Wiener Brückenbaus, Univ.-Prof. BR hc Dr. Alfred Pauser. 2010 folgte DI Dr. techn. Richard Woschitz als Preisträger. Für die Jury ausschlaggebend war die Gesamtheit seiner Planungen für den modernen Holzbau in der Großstadt Wien. Für die Stadt Wien war Woschitz ein Initiator für den mehrstöckigen (sozialen) Wohnbau mit Holz.

Noch vor dem Sommer soll nun der 3. Wiener Ingenieurpreis ausgeschrieben werden. Erstmals wird nun auch das Land Niederösterreich einen Ingenieurpreis vergeben. Es ist dies eine Initiative der Sektion Ingenieurkonsulenten der Kammer mit der Baudirektion des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung.

Der Grund für die Suche nach herausragenden Ingenieurleistungen liegt einerseits am eklatanten Mangel an technisch gut ausgebildeten Menschen, und andererseits werden die Leistungen der Ingenieure meist nicht von der Öffentlichkeit wahrgenommen. Klar ist, dass es de facto kein „Ding ohne Ing“

gibt. Ingenieurleistungen reichen von Bauingenieur- und Bergwesen, Elektronik und Elektrotechnik, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft über Landschaftsplanung, Maschinenbau, technische Chemie und Physik, Raumplanung, Verfahrenstechnik, Vermessungswesen bis hin zum Wirtschaftsingenieurwesen.

Die Ausschreibungen sind in Vorbereitung und werden nach Ostern publiziert. Gesucht wird ein wichtiges und innovatives Werk, ein Projekt oder das Lebenswerk einer Ingenieurin, eines Ingenieurs oder eines Ingenieurteams.

Mit der Vergabe der Ingenieurpreise soll auf die Leistungen und das Können der Ingenieurinnen und Ingenieure aufmerksam gemacht sowie ihr Stellenwert in der öffentlichen Wahrnehmung verbessert werden.

Die Juries werden aus Vertretern der Kammer, der Baudirektionen Wien und Niederösterreich, der technischen Hochschulen und Unternehmervertretern bestehen.

Beide Preise werden im Herbst bei Festakten vergeben, der NÖ Ingenieurpreis im Rahmen des NÖ Wissenschaftspreises im November 2012.

Brigitte Groihofer

Nachlese

Wettbewerbe 2011 – Ergebnisse und der Weg dorthin

Herbert Ablinger, Sektionsvorsitzender der Architekten, hielt im Rahmen des Architekturfestivals „TURN ON“ einen Vortrag zur erfolgreichen Wettbewerbsarbeit der Kammer. Für Ablinger, der bei den Kammerwahlen 2010 gemeinsam mit Walter Stelzhammer, Marlies Breuss, Kinayah Geiswinkler-Aziz und über 50 Unterstützern angetreten war, um wichtige Belange in der Berufsvertretung zu verbessern, waren und sind Architekturwettbewerbe ein Kernthema der Sektionsarbeit. Architekturqualität soll gesellschaftlich auf breiter Ebene wahrgenommen und diskutiert werden, um Baukunst in der Gesellschaft stärker zu verankern.

In einem Rückblick auf das schwierige Wettbewerbsjahr 2011 kann Ablinger auf beachtliche Erfolge verweisen: 40 Verfahren (11 Wettbewerbe und 29 Verhandlungsverfahren in unserem Kammerbereich W/NÖ/B) wurden ausgeschrieben, davon 14 Verfahren abgeschlossen. 11 Verfahren konnten in Kooperation mit der Kammer durchgeführt werden. Im Mittelpunkt eines Überblicks über einige dieser Wettbewerbsverfahren standen dabei jene Verfahren, bei denen intensive, konstruktive und meist sehr fruchtbare Diskussionen mit Auslobern wertvolle Erkenntnisse für die Durchführung fairer Wettbewerbe brachten. Ablinger beendete seinen Vortrag mit einem Plädoyer für den Wettbewerb und gegen das oft problematische Verhandlungsverfahren.

www.architekturwettbewerb.at

Bundesländer

Wien/NÖ/Burgenland

Architekturtag 2012
Geführte Touren:

Burgenland:
Architektur per pedes –
von Winden nach Jois

Freitag, 1. Juni 2012,
Beginn: 14.00, Ende: 18.00 Uhr
Gemeinsam begeben wir uns auf eine Wanderung zur Landschaft und Architektur des Burgenlandes. Immer mehr Menschen entdecken die alte Kunst des „Erwanderns“ einer Landschaft. Das Gehen wird als Einspruch gegen das Diktat der Beschleunigung unserer immer schneller werdenden Zeit verstanden. Alte und Junge schätzen die Langsamkeit, bei der weder Ergebnisse noch Regeln und Technik von Bedeutung sind. Die Beine bewegen sich, und der Kopf wird frei für die umgebende Natur- und Kulturlandschaft entlang des Weges.

Niederösterreich:
Anders als gewohnt!
Offene Wohnräume in Niederösterreich

Samstag, 2. Juni 2012,
Beginn: 15.00, Ende: 18.00 Uhr
Das „ORTE Architekturnetzwerk NÖ“ lädt zur großen Architekturtag Wohn-Raum-Schau. Zahlreiche Architektinnen und Architekten präsentieren vor Ort ihre Bauten rund ums Thema Wohnen. Gemeinsam mit den Bauherrinnen und Bauherren zeigen sie einen Nachmittag lang direkt am Gebäude, was qualitätsvolle Architektur alles leisten kann.

Wien/Bratislava:
Wohnen:Arbeiten –
Flexible Verhältnisse

Samstag, 2. Juni 2012, Beginn: 14.00 Uhr
Die Arbeitswelt hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert, und die Vorstellung, dass nur großräumig getrennte, monofunktionale Quartiere für Gewerbe, Verwaltung und Wohnbebauung ideale Bedingungen für beide Bereiche schaffen, wird zunehmend in Frage gestellt. Die Verkehrsprobleme zwischen Wohnung und Arbeitsplatz, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Möglichkeiten der Informationstechnologie und die Zunahme der Ein-Personen-Unternehmen sind Faktoren, die eine enge Verbindung von Wohnen und Arbeiten wünschenswert erscheinen lassen, gezeigt werden die vielfältigen Antworten der Architekt(inn)en auf diese komplexen Anforderungen.
Information und Anmeldung:
www.architekturtag.at

Vorarlberg

Wie aus Architektur Baukultur wird!

Die Wanderausstellung „LandLuft Baukultur-Gemeindepreis“ macht seit zweieinhalb Jahren auf den Wert von Baukultur aufmerksam. Die Schau dokumentiert das baukulturelle Engagement der Siebergemeinden des „LandLuft Baukultur-Gemeindepreises“. Zwischenwasser und Langenegg laden in Kooperation mit dem vai zur Ausstellung und zu Vorträgen.
Vernissage: Freitag, 13. April,
bis 26. April 2012, Bildungshaus
Batschuns, 6835 Zwischenwasser.
www.landluft.at

Streitfragen: Der Prüflingenieur Teil 3

Sheriffs auf die Baustelle?

Wie kein anderes Leistungsbild von Ziviltechniker(inne)n führt jenes der Prüflingenieure und -ingenieurinnen gemäß Wiener Bauordnung zu Verwirrungen.

Es ist fast vollbracht. In insgesamt fünf Sitzungenrunden, die mit großem Engagement, äußerst konzentriert, aber auch mit Freude am Lösen von Problemen von Experten auf Behördenseite, den Sachverständigen und der Ingenieur- und Architektenkammer absolviert wurden, ist ein Aufgabenheft für den Prüflingenieur nach Wiener Bauordnung entstanden. Es umfasst auch den Bereich der „im Rahmen seiner Befugnis ausgestellten Bestätigung eines Ziviltechnikers“ zur Fertigstellungsanzeige gemäß § 128 der Wiener Bauordnung, weil sehr bald klar wurde, dass diese Bestätigung eigentlich untrennbar von der Aufgabe der Prüflingenieure/-innen ist. Derzeit werden die Schlusslesungen absolviert und letzte Präzisierungen vorgenommen. Der Fahrplan sieht vor, dass das Aufgabenheft im Sommer den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden kann. Die Kammer wird auch über Informationsveranstaltungen die Planer(innen) informieren. Das vorliegende Aufgabenheft kann selbstverständlich die Tätigkeit der Prüflingenieure nicht vollständig und in allen Details beschreiben. Es ist zielorientiert geschrieben, wobei im erweiterbaren Anhang auf spezielle Fragen eingegangen wird.



welche Bauwerkseigenschaften überhaupt attestiert werden müssen. Die Arbeitsgruppe hat eine ebenso einfache wie überzeugende Antwort gefunden: „Die Ausführung ist in der konsensplanrelevanten Schärfe zu überprüfen.“ Damit ist klar, dass z. B. das Vorhandensein einer Dampfbremse attestiert und überprüft werden muss, nicht aber, ob sie dicht an weitere Bauteile angeschlossen ist. Das ist insofern eine „lebendige“ Formulierung, als hiermit auch projektspezifische Eigenheiten sehr gut abgedeckt werden können. Wenn eine Eigenschaft eines Bauwerkes von äußerster Wichtigkeit ist und man sie damit auch der Kontrolle durch Prüflingenieure unterwerfen will, so muss sie einfach Gegenstand des Einreichplanes werden.

Prüflingenieure wiederum werden gut beraten sein, wenn sie in der Angebotsphase die Einreichpläne und Bescheide gründlich studieren, um den tatsächlichen Prüflingenieurumfang und damit ein angemessenes Honorar ermitteln.

Mit diesem Aufgabenheft wird sehr deutlich aufgezeigt, dass die Prüflingenieurstätigkeit weit mehr umfasst als die in § 127(3) der Wiener Bauordnung taxativ aufgezählten Beschauten. Es wird auch geklärt, dass die im § 127(3) aufgezählten Beschauten nicht zwingend durch „den Prüflingenieur“ durchgeführt werden müssen, er hat nur dafür Sorge zu tragen, dass sie erfolgen. Gleichzeitig reichen diese Beschauten nicht aus, um das aus der Sicht der Tragkonstruktion geforderte Sicherheitsniveau bestätigen zu können. Dafür sind seit Einführung der OIB-Richtlinien die Bestimmungen der Eurocodes maßgebend.

Darf man sich helfen lassen?

Für sogenannte Hilfsatteste oder -gutachten von Fachfirmen gilt der Vertrauensgrundsatz. Die Prüflingenieure haben sich allerdings immer von der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen zu überzeugen und selbst stichprobenartige Überprüfungen durchzuführen. Soweit Fachnormen nicht sowieso strenger sind, das wird üblicherweise jedenfalls für Abnahmen gelten, die Bauteile betreffen, die der OIB-RL 1 unterliegen, werden mindestens drei Stichproben pro 1.000 m² Geschossfläche gefordert, die je nach Ergebnis dann entsprechend zu verdichten bzw. zu vermindern wären. Besondere Sorgfalt und Qualifikation werden von Attesten, die sicherheitsrelevante Eigenschaften beinhalten, verlangt.

Selbstverständlich darf man sich in seiner Tätigkeit von qualifizierten Mitarbeitern ver-

treten lassen, wenngleich hier auch auf das Auswahlverschulden¹ hinzuweisen ist.

Und die Honorare?

Innerhalb der Arbeitsgruppe der Kammer war man sich auch einig, dass mit dem Erscheinen des Aufgabenheftes auch wieder daran erinnert werden soll, welche umfangreiche Tätigkeit und Verantwortung Prüflingenieure übernehmen. Die der Tätigkeit von Prüflingenieuren angemessene Honorierung wird uns allerdings noch etwas länger beschäftigen. Tatsache ist, dass viele unserer Kollegen und Kolleginnen die Prüflingenieurtätigkeit und die Leistungen für die Bestätigung zur Fertigstellungsanzeige zu Honoraren anbieten, welche für die erforderliche Sorgfalt und die damit verbundene Verantwortung bei weitem nicht ausreichen. Als Orientierungshilfe für die Aufwandsabschätzung kann die von der Bundeskammer aufgehobene Honorarordnung Prüflingenieur und Fertigstellungsanzeige gemäß der Bauordnung für Wien (HO-PF, 135. Verordnung der Bundeskammer vom 14.12.1998, Zl. 266/98) dienen.

Zum Abschluss der kleinen Serie möchten wir uns bedanken. Zuerst bei den Vertretern der Behörde und den Sachverständigen, ohne deren kompetente Hilfe die Erarbeitung des Aufgabenheftes sehr viel länger gedauert hätte und sehr viel unpräziser in den Aussagen hätte bleiben müssen. Wir haben vor allem die Behördenvertreter mit sehr vielen Fragen zur Bauordnung konfrontiert, die mit großer Geduld diskutiert wurden. Den Vertretern der Kammer, sowohl Ingenieur(inn)en als auch Architekt(inn)en, sei ebenso gedankt wie den Mitgliedern, die sich an den Diskussionen im Vorfeld, im Forum oder per Mail beteiligt haben. Schließlich soll das Aufgabenheft ja nicht Selbstzweck sein, sondern uns in der „Praxis“ – also bei der täglichen Arbeit – helfen und absichern.

Peter Bauer
Erich Kern

¹ Auswahlverschulden
ABGB §1315: „Überhaupt haftet derjenige, welcher sich einer untüchtigen oder wesentlich einer gefährlichen Person zur Besorgung seiner Angelegenheiten bedient, für den Schaden, den sie in dieser Eigenschaft einem Dritten zufügt.“
ABGB §1313a: „Wer einem anderen zu einer Leistung verpflichtet ist, haftet ihm für das Verschulden seines gesetzlichen Vertreters sowie der Personen, deren er sich zur Erfüllung bedient, wie für sein eigenes.“

Was ist Inhalt?

Das Ziel, einen Sorgfalthmaßstab für die Überwachungen, die Prüflingenieure durchzuführen haben, zu definieren, wurde, so denken wir, erreicht. Es werden sowohl Mindestanforderungen für die geometrische Überprüfung der Baustelle angeführt als auch die Frage geklärt, inwieweit Atteste von Dritten als Grundlage für die Bestätigung nach § 128(2) WBO verwendet werden können. Dieses Aufgabenheft dient jedoch auf der anderen Seite auch der eventuellen Freibeweisung im Schadensfall, da die Aufgaben der Prüflingenieure in der Praxis viel zu oft mit jenen der örtlichen Bauaufsicht oder des Bauführers verwechselt werden.

Die Gültigkeit von Attesten Dritter waren ein Hauptpunkt der Klärungsarbeit. Davor war natürlich die Frage zu beantworten,

„If you want a guarantee,
buy a toaster“

Clint Eastwood in „The Rookie“

Betriebsprüfungen

ZT-Bestätigungen gemäß Wiener Prostitutionsgesetz

Das neue Wiener Prostitutionsgesetz (WPG 2011, LGBl. 24/2011) sieht u. a. vor, dass im Rahmen der Meldepflicht von Prostitutionslokalen zwingend eine Bestätigung einer Ziviltechnikerin oder eines Ziviltechnikers vorzulegen ist, dass die baurechtlichen und prostitutionsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Damit eine rechtskonforme und verfahrenswirtschaftliche Behandlung gewährleistet ist, wurden von den zuständigen Magistratsabteilungen MA 62 und MA 36 gemeinsam mit der Bundespolizeidirektion Wien zwei Formulare erarbeitet („Bestätigung ZT gemäß § 7 Abs. 1 WPG“, „Betriebsbeschreibung“).

Diese Unterlagen sind von den Ziviltechnikerinnen und Ziviltechnikern zu verwenden. Sie dienen ausschließlich der rechtskonformen Einbringung und verfahrenswirtschaftlichen

Behandlung der aufgrund der §§ 7 und 8 WPG 2011 verpflichtenden Anzeige sowie der Beurteilung der Erfüllung der Bestätigungspflicht der Ziviltechnikerin oder des Ziviltechnikers und des Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen für den Betrieb des angezeigten Prostitutionslokals durch die zuständige Behörde Bundespolizeidirektion Wien.

Auf ausdrücklichen Wunsch der involvierten Stellen werden die beiden Unterlagen nicht im Downloadbereich bereitgestellt. Sie können aber von unseren Mitgliedern jederzeit angefordert werden (kammer@arching.at). Für weitere Fragen steht Ihnen Mag. Christoph Tanzer (christoph.tanzer@arching.at) zur Verfügung.

— Christoph Tanzer

Belastung Gemeindebudgets

Umsatzsteuerpflicht für Gemeinden: bAIK warnt

Die im Zuge des Sparpakets geplante Einführung der Besteuerung von Grundstücksverkäufen würde auch öffentliche Körperschaften treffen, die bisher die Vorsteuer für Errichtungskosten geltend machen konnten, und in weiterer Folge die Auftragslage der Architekten und Ingenieurkonsulenten massiv bedrohen.

„Die Gemeinden werden in diesem Fall 20 Prozent des Gesamtbudgets kürzen, und das in ohnehin wirtschaftlich angespannten Zeiten. Diese Einschnitte werden massiv die Auftragslage von Architekten, Statikern, Haustechnikern etc. verringern“, warnt Bundeskammer-Präsident Arch. DI Georg Pendl. Da schon etliche öffentliche Projekte durch die Finanznöte der letzten Jahre auf Eis gelegt oder gar völlig gestrichen wurden, müsse eine weitere Verringerung öffentlicher Aufträge verhindert werden, fordert Pendl. Die Regierung kündigte die Maßnahme an, um damit eine Steuerlücke zu schließen, die es öffentlichen Körperschaften bisher ermöglichte, sich über Ausgliederungen die Vorsteuer zurückzuholen.

Zumindest ein Teil des vermeintlichen Einsparungseffektes der Sparmaßnahme werde außerdem durch entsprechend geringere Steuerleistungen und durch höhere Aufwendungen zunichte gemacht.

Die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten fordert daher, dass die Möglichkeit der Option zur Steuerpflicht bei der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken an Körperschaften des öffentlichen Rechtes beibehalten werden muss.

Fortbildung

Frühjahrskurse und *Sommerreise*

Architekturreise 2012

Basel – Mulhouse –
Weil am Rhein

Nach den Exkursionen ins Ruhrgebiet 2010 sowie nach Amsterdam und Rotterdam 2011 führt die Arch+Ing Akademie Reise dieses Jahr ins Dreiländereck Deutschland-Frankreich-Schweiz.

Basel, das Zentrum der sich schon lange als gemeinsame Region verstehenden und entwickelnden Agglomeration, bildet dabei auch den Schwerpunkt dieser Exkursion – zumal es zu einer Wiege zeitgenössischer Architektur geworden ist. Weltweit renommierte Büros wie Herzog & de Meuron oder Diener & Diener haben hier ihren Sitz und schrieben sich mit spannenden Werken in die Stadt ein. Daneben stehen ausgezeichnete Bauten weniger bekannter, aber nicht minder qualitativ hochwertiger Basler Planer wie etwa Michael Alder oder Morger & Degele sowie Werke ausländischer Größen wie Renzo Piano.

Dass Basel ein solch fruchtbarer Boden für Architektur ist, ist auch dem langjährigen Wirken des ehemaligen Stadtplanungschefs Carl Fingerhuth zu verdanken, der Baukultur sozusagen als Tradition der Stadt etablieren konnte. Ein städtebauliches Zeugnis des Basler Umgangs mit Planen und Bauen sind unter anderem die aktuelle Entwicklung des 50 Hektar großen Dreispitz-Areals im Süden der Stadt zu einem lebendigen, urbanen Viertel sowie der neue Novartis-Campus auf etwa 20 Hektar mit Bauten von Peter Märkli, SANAA oder auch Adolf Krischanitz. Nicht zuletzt ist in Basel ablesbar, dass nicht nur etwa die Chemie- und Pharmaindustrie oder die Finanzwirtschaft eine solide ökonomische Basis für eine Stadt bilden können, sondern auch Kunst und Kultur entscheidend dazu beizutragen vermögen – wie allen voran die „Art Basel“ als weltweit größte Messe für zeitgenössische Kunst beweist.

Auch Mulhouse bietet architektonische „Haute cuisine“: Sei es in der Cité Manifeste von 1853, der ersten großen Arbeitersiedlung Frankreichs, die 2005 durch Jean Nouvel, Shigeru Ban, Lacaton & Vassal und andere eine aktuelle Erweiterung erfuhr; seien es zeitgenössische Bauten in der sehenswerten Altstadt von Mülhausen. Und Weil am Rhein schließlich gilt ohnehin als einzigartiges „Freilichtmuseum“ moderner Architektur: Die Firma Vitra versammelt auf ihrem Gelände Bauten von Frank Gehry, Tadao Ando und Zaha Hadid und verschafft der südwestlichsten Stadt Deutschlands damit eine weit über ihre Größe hinausgehende Aufmerksamkeit.

Die Reise wird auch heuer wieder von Reinhard Seiß konzipiert und begleitet.

Leitung: Reinhard Seiß

Termin: Donnerstag, 21., bis Samstag, 24. Juni 2012

Information und Anmeldung:

Mag. Ulrike Pitzer, Tel.: 01/505 17 81-19

E-Mail: ulrike.pitzer@archingakademie.at

Anmeldeschluss: 19. April 2012

„ClimaDesignCompact“ Lehrgang über zukunfts- fähiges Planen und Bauen

Unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr.-Ing. Gerhard Hausladen bietet die Arch+Ing Akademie diesen gemeinsam mit der TU München/Institut für Bauklimatik und Haustechnik entwickelten Lehrgang heuer bereits in der zweiten Auflage in Wien an. Er wendet sich an Architekt(inn)en, die zukunftsweisende Konzepte mit einer energieoptimierten Gebäudehülle, innovativer Technik und mit der Nutzung regenerati-



Das Gebäude des japanischen Büros SANAA auf dem Novartis Campus in Basel

Foto: Novartis / Architektur: SANAA

ver Energiepotentiale am jeweiligen Standort planen und realisieren möchten.

Gebäude von morgen erfordern einen ganzheitlichen Ansatz, bei dem Architektur und Technik ein abgestimmtes Gesamtsystem bilden. Innerhalb dieses Systems bezieht sich der Energieaufwand nicht nur auf die Heiz- und Kühlenergie, sondern auf alle am Gebäude relevanten Energie- und Stoffströme. Der Standort eines Gebäudes birgt Herausforderungen und Möglichkeiten in sich, die es zu berücksichtigen gilt. Insbesondere Gebäudestruktur und Fassade müssen darauf abgestimmt werden. Wird die Fassade zudem an die Nutzung des Gebäudes angepasst und mit den erforderlichen Funktionen ausgestattet, kann auf viele technische Systeme verzichtet werden.

Ein unzureichend geplantes Gebäude führt in der Regel zu einem extrem hohen Energie- und Anlagenaufwand mit entsprechendem hohen Kosten. Deshalb muss die Technik und Klimakonzeption viel früher einsetzen als bisher. Sie muss auch in die Gebäudeplanung eingreifen und bereits in der Konzeptphase des Gebäudes die Schlüsselpunkte richtig setzen. Der Begriff des Raumklimas muss über technische und physikalische Aspekte hinaus erweitert werden, weiche Faktoren und subjektive Anforderungen sind mit einzubeziehen. Der Nutzer will die Möglichkeit haben, sein unmittelbares Raumklima zu beeinflussen und die ihn umgebenden Vorgänge zu verstehen, um sich nicht hilflos ausgeliefert zu fühlen.

Termine:

Modul 1: 11. und 12. Mai 2012

Modul 2: 1. und 2. Juni 2012

Modul 3: 22. und 23. Juni 2012

Veranstaltungsort:

Arch+Ing Akademie, Karlsgasse 9, 1040 Wien

Teilnahmegebühr:

2.490 Euro zzgl. 20% USt. für Kammermitglieder,

3.090 Euro zzgl. 20% USt. für Nichtmitglieder

Information und Anmeldung:

Monika Laumer, Tel.: 01/505 17 81-14

E-Mail: monika.laumer@archingakademie.at

Anmeldeschluss: 20. April 2012

Intensivseminar: Umgang mit schwierigen Gesprächssituationen

**Grundlagen und praktische Umsetzung
der gewaltfreien Kommunikation**

Der Berufsalltag bringt es mit sich, schwierigen Gesprächssituationen gegenüberzu-

stehen. Dies kann z. B. im Rahmen von Moderationen, Projektpräsentationen, Projektbesprechungen, Mitarbeitergesprächen, Kundengesprächen etc. eintreten. Es bedarf in solchen Situationen der Sensibilisierung in der Wahrnehmung von Kommunikation, um die tiefer liegenden Ursachen für Missverständnisse und Konflikte erkennen zu können.

Diese Sensibilisierung wird im Seminar trainiert, und die „gewaltfreie Kommunikation“ wird als effizientes Instrument zur Meisterung schwieriger Gesprächssituationen vorgestellt.

Das Seminar orientiert sich an entsprechenden Standardwerken (z. B. Harvard-Konzept, Methode der gewaltfreien Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg) und ermöglicht durch kurze Theorie-Inputs sowie umfangreiches gemeinsames Üben und Reflektieren eine individuelle, effektive und nachhaltige Lernerfahrung, die direkt in die Praxis umsetzbar ist.

Neben einem aus den individuellen Erfahrungen der Teilnehmer/-innen generierten Überblick werden Grundprinzipien des Kommunizierens und Verhandeln vermittelt, welche die Basis bilden, um in heiklen Gesprächssituationen einerseits die eigenen Interessen mit gewaltfreier Kommunikation darzulegen und andererseits Einfühlungsvermögen (Empathie) gegenüber anderen Personen auszudrücken.

Auf Basis dieser Fertigkeiten der Teilnehmer/-innen im Umgang mit schwierigen Gesprächssituationen wird die praktische Umsetzung der gewaltfreien Kommunikation anhand von Beispielen aus dem (Berufs-)Alltag trainiert und werden die diesbezüglichen Fähigkeiten der Teilnehmer damit gefestigt.

Das Aufspüren von Blockaden des Einfühlungsvermögens durch Kommunikation, der Umgang mit einem „Nein“ sowie mit Ärger und nicht zuletzt Empathie, Wertschätzung und Anerkennung mit Hilfe der gewaltfreien Kommunikation fördern die Umsetzung des Erlernten in die Praxis.

Das Seminar ist sowohl für Mediatoren als auch für alle Personen geeignet, die im Berufsalltag mit schwierigen Gesprächssituationen konfrontiert sind und die ein Interesse an einer praxisorientierten Weiterentwicklung ihrer sozialen und kommunikativen Kompetenzen haben.

Der methodische Schwerpunkt des Seminars liegt auf erfahrungsorientiertem Lernen, d. h. auf praxis- und ressourcenorientiertem methodischem Vorgehen, Wech-

sel von Theorie-Inputs mit Rollenspielen, Übungen und Reflexionen.

Termin: Donnerstag, 7. bis Samstag, 9. Juni 2012

Veranstaltungsort:

Seminarhotel Birkenhof, Gols im Burgenland

Leitung: Dipl.-Ing. Wilfried Pistecky

Teilnahmegebühr: 850 Euro zzgl. 20% USt.

Information und Anmeldung:

Monika Laumer, Tel.: 01/505 17 81-14

E-Mail: monika.laumer@archingakademie.at

Anmeldeschluss: 7. Mai 2012

Kurse

Die Highlights der Arch+Ing Akademie im Frühjahr 2012

Architekturwettbewerb

Lehrgang für Planer, Bauherren und andere Interessierte
17. und 24. April sowie 3. und 8. Mai

Workshop Fotografieren

Gestaltung, Bildanalyse, Technik und Medien,
praktische Übungen, 20. und 21. April

Liegenschaftsbewertung

Kurzlehrgang: Bewertungsgrundlagen und Erstellung
von Gutachten, Wien: 26. bis 28. April
Mondsee: 5. bis 7. Juli

Lehrgang Brandschutzplanung und -ausführung

3 Module
Innsbruck: 9. Mai bis 22. Juni
Wien: 13. September bis 17. November

Örtliche Bauaufsicht I–III

Kurzlehrgang: Leistungsbild und Aufgaben,
Organisation und Abwicklung
Salzburg: 10. und 11. Mai
Wien: 11., 13., 18. und 26. Juni
Innsbruck: 14. und 15. Juni

Infoabend zum Lehrgang Management von Eisenbahninfrastrukturprojekten

Wien, 20. Juni, 18.00 Uhr
Lehrgangstart: 24. September

Weitere Informationen unter:
www.archingakademie.at
Gratishotline: 0810/500 830

Kolumne

Überdenken Sie Ihre Immobilienstrategie!

Auswirkungen des Stabilitätsgesetzes 2012 („Sparpaket“) auf Immobilieninvestments im Bereich des Privatvermögens und bei Betrieben.

Immobilien können nach der aktuellen Rechtslage außerhalb der Spekulationsfrist – sprich in der Regel nach zehn Jahren – steuerfrei verkauft werden. Mit 1.4.2012 und dem Inkrafttreten des Stabilitätsgesetzes 2012 („Steuersparpaket“) wird dieses „Grundprinzip“ aus dem österreichischen Steuerrecht beseitigt.

Zukünftig sind Gewinne aus Immobilienveräußerungen bis auf wenige Ausnahmefälle mit 25% steuerpflichtig. Und zwar unabhängig, ob sich die Immobilien im Privat- oder im Firmenvermögen befinden. Besteuert wird der Veräußerungsgewinn, d. h. die Differenz zwischen Veräußerungserlös und Anschaffungskosten. Der Veräußerungsgewinn wird einer Sondersteuer von 25% unterzogen.

So weit zur Theorie. Was bedeuten die steuerlichen Verschärfungen nun aber für Ihre persönliche Immobilienstrategie? Oftmals wurden Immobilien mit Aussicht auf steuerfreie Veräußerungsgewinne trotz sehr niedriger Mietrenditen erworben. Der Um-

stand, dass ein Viertel des Veräußerungsgewinnes durch die neue Steuerpflicht wegschmilzt, ist in Ihre gesamtheitlichen Berechnungen aufzunehmen. Die in der Vergangenheit etwas vernachlässigte Mietrendite wird bei Kaufentscheidungen somit wieder an Bedeutung gewinnen.

Die in den letzten Jahren ganz besonders beliebten Bauherrenmodelle verlieren mit dem Sparpaket einen Teil ihrer auf die steuerfreie Veräußerung aufbauenden Attraktivität. Die im Steuersparpaket enthaltenen Umsatzsteuerverstärkungen (u. a. zwanzigjährige Berichtspflicht des Vorsteuerabzuges bei Verkauf oder Eigennutzung) werden hingegen aufgrund des so wieso langfristigen Horizonts von Bauherrenveranlagungen in den meisten Fällen zu keinen Nachteilen führen.

Klassische Eigentumswohnungen sowie Vorsorgewohnungen, die oftmals mit hohem Eigenkapitalanteil und mit der Aussicht auf eine spätere Eigennutzung (z. B. für Kinder) erworben werden, sind ebenfalls von der Veräußerungsgewinnbesteuerung betroffen. Die Änderungen im Umsatzsteuerrecht führen dazu, dass die im Zuge des Erwerbs oder der Sanierung abgezogene Vorsteuer bei Verkauf oder privater Nutzung vor Ablauf des 20. Jahres (bisher 10. Jahr) anteilig an das Finanzamt zurückzuführen ist.

Hier stellt sich die Frage, ob die bisher so beliebte umsatzsteuerpflichtige Vermietung langfristig die empfehlenswerte Vari-

ante ist. Im Einzelfall ist zu überprüfen, ob Vermieter einiger weniger Wohnungen, die sogenannte Kleinunternehmerregelung beanspruchen und ohne Umsatzsteuer vermieten sollten. Der anfängliche Nachteil der Nichtinanspruchnahme der Vorsteuern für Erwerb und Sanierung könnte mittelfristig durch günstigere Wohnungsmieten (10% Umsatzsteuerersparnis für den Mieter), die Vermeidung einer allfälligen Vorsteuerberichtigung bei Eigennutzung und niedrigere Verwaltungsaufwendungen wettgemacht werden.

Vorsicht ist ab sofort auch geboten, wenn ein Geschäftslokal, ein Büro oder eine Ordination zur Vermietung gelangen soll. Für Mietverhältnisse, die nach dem 31.3.2012 beginnen, kann der Vermieter nicht mehr wie bisher wählen, ob die Miete Umsatzsteuer enthalten soll oder nicht. Es gilt ab dann zu prüfen, ob und inwieweit der Mieter seinerseits zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. Ist der Mieter nicht zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt, weil er beispielsweise eine Bank, ein Versicherungsunternehmen, ein gemeinnütziger Verein oder ein Arzt ist, darf der Vermieter die Miete nicht mehr umsatzsteuerpflichtig behandeln.

Das führt dazu, dass auch der Vermieter keinen Anspruch auf Vorsteuerabzug für die Anschaffung oder Errichtung des Gebäudes und die laufenden Erhaltungs- und Sanierungsaufwendungen mehr hat. Die Kosten für Investitionen in ein solches Gebäude werden sich daher um den Umsatzsteuerbetrag, d. h. in der Regel um 20%, erhöhen. In der Folge muss eine höhere Nettomiete angesetzt werden, um dieselbe Rendite zu erzielen wie bisher.

Glücklicherweise ist zwar vorgesehen, dass in bestehende Mietverhältnisse mit betroffenen Unternehmen nicht eingegriffen wird, für neue Mietverträge soll jedoch der Nachweis über die Vorsteuerabzugsberechtigung des Mieters dem Vermieter obliegen.

Es scheint daher geboten, sich künftig regelmäßig dafür zu interessieren, was Ihr Mieter in Ihren Räumlichkeiten so unternimmt.

Im betrieblichen Bereich ist das bisher gültige steuerliche Gebot, Immobilien immer im Privatvermögen und niemals im Betriebsvermögen zu halten, durch die neuen Regelungen massiv aufgeweicht.

Steuerlich macht es ab 1.4.2012 kaum einen Unterschied, ob die Immobilie privat oder betrieblich gehalten wird. Die außersteuerlichen Gründe wie die sozialversicherungs- und wohlfahrtsfondsfreie Vermietung an die eigene GmbH sowie die private Absicherung des Immobilienvermögens vor allfälligen Insolvenzrisiken bleiben jedoch bestehen.

Martin Bumgartner



Mag. Martin Baumgartner

ist Ziviltechniker-Steuerspezialist in der Kanzlei „Die Wirtschaftstreuhandler“ Lehner, Baumgartner & Partner Steuerberatung GmbH, Stockerau-Wien. Info: www.zt-steuerberatung.at

Kolumne

Recht kompakt

**Vergaberecht
Kein Verstoß gegen § 21 Abs. 3 ZTG bei Einschränkung der Baumeisterbefugnis auf „planende und beratende Tätigkeiten“**

Gemäß § 21 Abs 3 ZTG ist die Bildung von Gesellschaften bürgerlichen Rechts zwischen Ziviltechnikern und Gewerbetreibenden nur zulässig, wenn Letztere zu ausführenden Tätigkeiten nicht berechtigt sind. Das über die Baumeisterbefugnis verfügende Mitglied der BIEGE C*** hat ihre umfassende Baumeisterbefugnis gemäß § 94 Z 5 GewO 1994 auf die Baumeisterbefugnis für „planende und beratende Tätigkeiten“ eingeschränkt. Die Stadt Graz hat die Eintragung in das Gewerbeverzeichnis vorgenommen. Die C*** ist somit nicht mehr berechtigt, ausführende Tätigkeiten auszuüben. Eine Zurücklegung (bzw. Teilzurücklegung) nach § 86 Abs. 1 GewO ist unwiderrüchlich.

Ein Vergleich mit der Entscheidung des BVA vom 31.5.2011, N/0022-BVA/11/2011-26 geht ins Leere. Während das (damalige antragstellende) Mitglied der BIEGE über eine Gewerbeberechtigung „Baumeister, Brunnenmeister“ gemäß § 94 Z 5 GewO 1994, eingeschränkt auf „Baumeister“, verfügte und das BVA aussprach, dass allein darauf abzustellen ist, welche Berechtigungen § 99 GewO 1994 dem jeweiligen Gewerbeinhaber einräumt, und nicht darauf, in welcher Form der Gewerbeinhaber das Gewerbe letztlich tatsächlich ausübt, untersagt der (aktuelle) Gewerbestellungsbescheid der C*** dieser GmbH ausdrücklich, „ausführende Tätigkeiten“ vorzunehmen. Da die C*** somit zu ausführenden Tätigkeiten nicht berechtigt ist, liegt gegenständlich auch kein Verstoß gegen § 21 Abs. 3 ZTG vor. (BVA 17.11.2011, N/0087-BVA/12/2011-24)

Anmerkung:

Lediglich die Zurücklegung von ausführenden Befugnissen verhindert einen Verstoß gegen das sogenannte Koalitionsverbot des ZTG, nicht aber einer Ruhendstellung, da diesfalls die ausführende Tätigkeit jederzeit wieder aufgenommen werden kann.

Zivilrecht

Schlussrechnung – keine nachträglichen Forderungen ohne Vorbehalt

Zwischen den Parteien wurde die Anwendung der ÖNORM B 2110 vereinbart, deren Punkt 5.30.2 (nunmehr Punkt 8.4.2) lautet: „Annahme der Zahlung Vorbehalt – Die Annahme der Schlusszahlung auf Grund einer Schluss- oder Teilrechnung schließt nachträgliche Forderungen für die vertragsgemäß erbrachten Leistungen aus, wenn nicht ein Vorbehalt in der Rechnung enthalten ist, oder binnen drei Monaten nach Erhalt der Zahlung schriftlich erhoben wird. Der Vorbehalt ist schriftlich zu begründen. Weicht die Schlusszahlung vom Rechnungsbetrag ab, beginnt die Frist von drei Monaten frühestens mit schriftlicher Bekanntgabe der nachvollziehbaren Herleitung des Differenzbetrages.“

Der OGH hat zu diesen ÖNORM-Bestimmungen bereits wiederholt dargelegt, dass die Klausel zwei verschiedene Tatbestände erfasst:

1. den Fall, dass der AN in der Schlussforderung nicht alle Forderungen geltend gemacht habe, wobei der Vorbehalt dann schon in die Schlussrechnung aufgenommen werden müsse, und

2. jenen Fall, dass der AG vom Schlussrechnungsbetrag Abzüge vornehme und entsprechend weniger bezahle. Der letzte Satz bezieht sich nur auf den (zweiten) Fall. Bereits vor Legung der Schlussrechnung oder vor Annahme der davon abweichenden

UNSER WISSEN FÜR IHR VERTRAUEN



Liebe Leserinnen und Leser von DerPlan!



Ein Blick in die Zukunft des Rechnungswesens!

DIE Wirtschaftstreuhandler haben ein innovatives Service für die Optimierung des Rechnungswesens von Klein- und Mittelbetrieben entwickelt. Das elektronische Belegarchiv. Einfach. Sicher. Schnell.

Anstatt wie bisher in Papierbergen unter zu gehen, können Belege nunmehr in digitaler und vor allem sicherer Form (revisionsssicher) archiviert werden. Im Anschluss kann der Papierbeleg entsorgt werden.

Steuerberater
Mag. Johann Lehner
Steuerberater
Mag. Martin Baumgartner

Wie das genau geht, konkrete Praxistipps und Fallbeispiele dazu, hören Sie bei der nächsten Veranstaltung des Weinviertel Business Forum:

Modernes Rechnungswesen

Dienstag, 17. April 2012, 18:30 Uhr

B.I.Z der Firma Blaha Büromöbel, Korneuburg

Anmeldung und Details dazu unter:
www.weinviertelbusinessforum.at

Uns macht Beratung und Innovation Spaß!



WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

STOCKERAU · WIEN · HAGENBERG

1010 Wien • Rudolfsplatz 6
+43 (0) 1 / 405 14 91

2000 Stockerau • Schießstattgasse 7
+43 (0) 2266 / 694-0

www.zt-steuerberatung.at

den Schlusszahlung abgegebene Erklärungen können nach dem klaren Wortlaut der Bestimmung nicht ausreichend sein. Das Unterbleiben eines Vorbehalts in der Schlussrechnung ist nämlich als nachträgliche Abstandnahme von früher erklärten Vorbehalten zu werten. (OGH 28.9.2011, 7 Ob 174/11f und OGH 30.11.2011, 7 Ob 209/11b)

Anmerkung:

Hat der AN noch Forderungen, die in der Schlussrechnung nicht enthalten sind, ist unbedingt ein diesbezüglicher Vorbehalt samt Begründung(!) aufzunehmen. Es genügt allerdings, wenn der schriftliche Vorbehalt in der Schlussrechnung auf frühere, dem Erklärungsempfänger bekannte schriftliche Unterlagen Bezug nimmt.

Warnpflicht des Werkunternehmers – Bedachtnahme auf Kompatibilitätsprobleme bei Softwareprogrammen und Dateiformatversionen

Misslingt das Werk infolge offener Untauglichkeit des vom Besteller gegebenen Stoffs oder offenbar unrichtiger Anweisungen des Bestellers, so ist nach § 1168a letzter Satz ABGB der Unternehmer für den Schaden verantwortlich, wenn der den Besteller nicht gewarnt hat. Vom Werkbesteller dem Werkunternehmer zur Verfügung gestellte Pläne sind ein „Stoff“ i. S. d. § 1168a ABGB. Hauptursache für den eingetretenen Schaden war, dass die verwendeten CAD-Programme und Dateiformatversionen nicht völlig kompatibel waren, wodurch der Plan bei der Beklagten teilweise anders aussah als der vom Nebenintervenienten erstellte. Aus den Feststellungen ergibt sich hinreichend, dass solche Kompatibilitätsprobleme in der (Bau-)Branche bekannt sind.

Es mag zwar im Bauwesen weithin üblich sein, auf die Abstimmung der Modalitäten der verwendeten Programme und Dateiformatversionen zu verzichten. Es ist aber von zusammenarbeitenden Unternehmern im Bauwesen, die in aller Regel Sachverständige i. S. d. § 1299 ABGB sind, zu verlangen, daraus resultierenden Schäden vorzubeugen, sodass die dargestellten Kompatibilitätsprobleme tunlichst gar nicht auftreten.

Das Erscheinungsbild des Plans an der Empfangsstelle der Beklagten musste nach dem Öffnen dem Fachmann das Bild einer unklaren und regelwidrigen Situation vermitteln; aus bautechnischer Sicht wäre die Anforderung an einen Empfänger gewesen, beim Einlangen solcher Pläne mit dem Absender Rücksprache zu halten. Dass derartige Darstellungsfehler angeblich eher selten auftreten, ändert an der gebotenen Sorgfalt nichts, zumal Planabweichungen im Bauwesen durchaus gravierende Auswirkungen haben können. (OGH 14.7.2011, 2 Ob 185/10k)

Anmerkung:

Der OGH empfiehlt, um etwaige Kompatibilitätsprobleme zu vermeiden, entweder die Abstimmung der Modalitäten der verwendeten Programme und Dateiformatversionen vor jeglicher Planübermittlung oder wenigstens, dass der Absender eines Plans dem Empfänger gleichzeitig die verwendeten Programme und Dateiformatversionen bekanntgibt. Auf diese Weise kann der Empfänger überprüfen, ob er dieselben Programme und Dateiformatversionen benützt, und ist, falls das nicht der Fall ist, gewarnt, dass er mit Veränderungen des Erscheinungsbilds des Plans rechnen muss.

Irene Binder
Horst Fössl

Kolumne

... also sprach BOB

Aktuelle Entscheidung der Wiener Bauoberbehörde zu einem Kleingartenhaus.

Geringfügige Abweichungen führen nicht immer zum Aliud (§ 129 Abs. 10 BO)

Ein Kleinhaus im Gartensiedlungsgebiet wurde abweichend von der Baubewilligung hergestellt. So wurde unter anderem der erforderliche Mindestabstand vom Aufschließungsweg geringfügig (im einstelligen Zentimeterbereich) unterschritten. Der Berufung gegen einen Auftrag, das Kleinhaus so abzuändern, dass der geforderte Mindestabstand vom Aufschließungsweg eingehalten wird, wurde stattgegeben. Es war aus dem Akt nicht ersichtlich, ob bei der Ausführung des Gebäudes als solches von der bewilligten Lage abgewichen worden sei. Das könnte eine Konsenslosigkeit des gesamten Gebäudes zur Folge haben. Der angefochtene Bescheid wurde aufgehoben, das Verfahren an die erste Instanz zurückverwiesen.

Verfahrensabwicklung

Europäische Vergaberichtlinien werden neu

Die Kommission hat einen Entwurf zur Modernisierung des Vergaberechts vorgelegt.

Ausgehend von dem bereits 2011 veröffentlichten Grünbuch über die Modernisierung des öffentlichen Auftragswesens, wurde zum Jahreswechsel ein Entwurf zur Neugestaltung der Vergaberichtlinien vorgelegt, welcher derzeit in Ratsarbeitsgruppen laufend beraten wird.

Mit dem Vorschlag der Kommission soll unter anderem das Ziel verfolgt werden, die öffentliche Auftragsvergabe zur Unterstützung allgemeiner gesellschaftlicher Ziele wie Umweltschutz, Erhöhung der Ressourceneffizienz oder Innovations- und Beschäftigungsförderung zu nutzen. Die Berücksichtigung strategischer Überlegungen bei der Auftragsvergabe wird in Zukunft beispielsweise durch Vergabeentscheidungen aufgrund der Lebenszykluskosten möglich werden. Darüber hinaus können sozial verträgliche oder umweltgerechte Beschaffungen durch die Verpflichtung zur Vorlage

sen. In diesem Verfahren wurde festgestellt, dass die Grundfläche um 1,2 m² größer, die mittlere Gebäudehöhe um 8 cm höher als bewilligt ausgeführt wurde. Die Baubehörde erließ einen Auftrag, das Kleinhaus abtragen zu lassen.

Der gegen diesen Bescheid eingebrachten Berufung wurde teilweise stattgegeben. Die Berufungsbehörde änderte den Bescheid insofern ab, als das Haus nicht abgetragen, sondern konsensgemäß hergestellt werden muss.

Die Entscheidung wird damit begründet, dass das Kleinhaus den gesetzlichen Seitenabstand nicht unterschreitet. (Anm.: der Verwaltungsgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 3.7.2001, Zahl 2001/05/0072 festgehalten, dass grundsätzlich für jedes Verrücken des Bauvorhabens eine neuerliche Baubewilligung erwirkt werden muss. Es sind jedoch geringfügige Verschiebungen denkbar, in denen nicht von einem rechtlichen Aliud [d. h., es liegt ein anderes Gebäude vor] auszugehen ist. Die Nichteinhaltung der Seitenabstände wäre jedenfalls als eine

wesentliche Änderung anzusehen gewesen.) Auch ergibt sich die größere Fläche durch Abweichungen an allen Gebäudefronten im einstelligen Zentimeterbereich. Die Abweichung der Gebäudehöhe liegt ebenfalls im einstelligen Zentimeterbereich. Es handelt sich somit nicht um ein Aliud. (BOB-119/11)

Ernst Schlossnickel

—
—



DI Ernst Schlossnickel

—
ist Mitarbeiter der Stadtbaudirektion der Stadt Wien, Gruppe Behördliche Verfahren und Vergabe sowie Vortragender in der Verwaltungsakademie der Stadt Wien zum Thema Baurecht.

—
—

bei Großprojekten – zielt die Kommission jedoch leider an der wirtschaftlichen Realität der österreichischen Planungsbranche vorbei.

Erleichterungen sind auch für Auftraggeber vorgesehen: Eine raschere und effizientere Verfahrensabwicklung soll neben einer allgemeinen Fristverkürzung auch durch eine Lockerung der Bekanntmachungspflichten für lokale und regionale Behörden bewirkt werden.

Für Irritation im Wettbewerbswesen sorgt ein neu eingefügter Passus im Kapitel Wettbewerbe: Künftig müssen Wettbewerbe den Verfahren (procedures) der Richtlinie entsprechen. Ob damit eine strengere Normierung des Wettbewerbs durch Verfahrensregeln angestrebt wird oder nur allgemeine Aussagen über die Vergabekonformität getroffen werden sollen, wird hoffentlich am Ende der Beratungen in den Ratsarbeitsgruppen geklärt sein.

Karin Rathkolb

—
Vergabekjuristin der Kammer

Kolumne

Aus dem Disziplinarusschuss

Verstöße gegen die Landesregeln und Erkenntnisse des Disziplinarausschusses.

- Ein Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen verstößt gegen Punkt 1.1 der Landesregeln für Ziviltechniker, wenn er Beurkundungen und Zustimmungserklärungen gemäß § 48 VermG zum Lageplan rückdatiert und damit den wahrheitswidrigen Eindruck erweckt, diese seien zu einem späteren Zeitpunkt ausgestellt worden.
- Ein Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen verstößt gegen Punkt 1.1 und 5.1 der Landesregeln, wenn er im Zusammenhang mit Geschäftsfällen des Vermessungsamtes Wien Verbesserungsaufträgen und Aufforderungen zur Mängelbehebung nicht

genügend nachkommt und trotz Erhalt eines zurückweisenden Bescheides weitere fehlerhafte Pläne einreicht, sodass erneut Fristen zu verlängern sind, zu Mängelbehebungen aufgefordert werden muss und überdies die Verfahrensverzögerungen gegenüber dem Vertragspartner wahrheitswidrig auf Versäumnisse des Vermessungsamtes zurückgeführt werden.

- Ein Architekt verstößt gegen Punkt 1.1 der Landesregeln der Ziviltechniker, wenn er ein Bauprojekt – obwohl unter anderem ein Versagungsbescheid der Baubehörde erteilt wurde – ohne Vorliegen der erforderlichen Baugenehmigung trotz wiederholt verfügbarer Baueinstellungen und der Verhängung von Baustrafen ausführt bzw. Bauarbeiten fertigstellt.

- Ein Architekt verstößt gegen Punkt 1.1 der Landesregeln, wenn er schriftlich bestätigt,

dass ein Duplikatsplan (der auf der Baustelle aufliegt) mit dem baubehördlich genehmigten Plan übereinstimmt, obwohl dies nicht der Fall ist.

Horst Häckel

—
—



Mag. Horst Häckel

—
ist Richter am Oberlandesgericht Wien und Vorsitzender des Disziplinarsenats der Sektion Ingenieurkonsulenten.

—
—

Kolumne

Sparpaket 2012 – 2016: die steuerlichen Maßnahmen

Geplant sind u. a. eine Umwidmungsabgabe sowie Liegenschaftsbesteuerung für den Verkauf von Grundstücken und Immobilien, ausgenommen Hauptwohnsitze.

Immobilien

Derzeit sind Gewinne aus der Veräußerung privater Liegenschaften als Spekulationsgewinne mit dem vollen Einkommensteuersatz steuerpflichtig, wenn die Liegenschaft innerhalb von zehn Jahren nach der Anschaffung veräußert wird. Bei Veräußerung nach Ablauf der zehnjährigen Spekulationsfrist ist der Gewinn steuerfrei.

Ab 1.4.2012 sollen Gewinne aus der Veräußerung privater Liegenschaften aber auch außerhalb der zehnjährigen Spekulationsfrist besteuert werden, und zwar generell mit einem Steuersatz von 25 %. Dieser Steuersatz soll auch im betrieblichen Bereich gelten. Hauptwohnsitze und Häuslbauer („selbst hergestellte Gebäude“) bleiben von den neuen Bestimmungen unberührt. Bei einem Verkauf nach mehr als zehn Jahren wird die Besteuerung durch einen Inflationsabschlag von jährlich 2,5 % (bis zu maximal 50 %) abgemildert; so soll verhindert werden, dass die Substanz besteuert wird. Die neue Rechtslage gilt für Liegenschaften, die nach

dem 1. April 2002 angeschafft wurden und nach dem 31. März 2012 veräußert werden. Die Steuer wird im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung entrichtet.

Aber auch die Veräußerung von vor dem 1. April 2002 erworbenen Liegenschaften („Altvermögen“) bleibt nicht völlig steuerfrei. Für Verkäufe ab 1. April 2012 gelten in diesen Fällen folgende Neuregelungen:

- Werden schon vor dem 1.4.2002 angeschaffte und umgewidmete Liegenschaften (Umwidmung von Grünland in Bauland ab 1.1.1988) veräußert, wird eine Steuer in Höhe von 15 % des Verkaufspreises eingehoben (was der Besteuerung eines pauschal angenommenen Wertzuwachses von 60 % des Verkaufspreises mit einem Steuersatz von 25 % entspricht).

- Ohne Umwidmung bzw. bei Umwidmung vor dem 1.1.1988 beträgt der Steuersatz 3,5 % des Verkaufspreises (was der Besteuerung eines pauschal angenommenen Wertzuwachses von 14 % des Verkaufspreises mit einem Steuersatz von 25 % entspricht). Da die Grunderwerbsteuer ebenfalls 3,5 % beträgt, kommt es bei „Altvermögen“ praktisch zu einer Verdoppelung der derzeitigen Steuerbelastung bei Grundstückstransaktionen.

- Auf Antrag des Steuerpflichtigen wird nur der tatsächliche niedrigere Wertzuwachs besteuert.

- Die Steuer auf Altvermögen wird nicht im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung entrichtet, sondern sie wird – wie

bei der Grunderwerbsteuer – durch Notare und Rechtsanwälte eingehoben und an das Finanzamt abgeführt (gilt ab 2013).

Beispiel:

Ein im Jahr 1990 um 100.000 € angeschafftes Ferienhaus (= Altvermögen) wird im Herbst 2012 um 170.000 € veräußert. Der Mehrerlös (Veräußerungsgewinn) beträgt 70.000 €, die Steuerbelastung beträgt 3,5 % des Verkaufspreises (!) von 170.000 Euro, das sind 5.950 €.

Grundsteuer und Grunderwerbsteuer bleiben übrigens unverändert.

Umsatzsteuer

Von Unternehmen ohne Vorsteuerabzugsberechtigung wurden in der Vergangenheit Bauvorhaben ausgegliedert, der volle Vorsteuerabzug wurde geltend gemacht, steuerpflichtig vermietet und nach zehn Jahren steuerfrei vermietet. Mit der Neuregelung steht der Vorsteuerabzug nur mehr zu, wenn der Mieter vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Mit dieser Regelung sollen Immobilienausgliederungen von (nicht zum Vorsteuerabzug berechtigten) Versicherungen und Banken, von öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie auch sonstige Mietkaufmodelle mit nicht vorsteuerabzugsberechtigten unternehmerischen Mietern getroffen werden. Betroffen von der Neuregelung sind daher neben Körperschaften öffentlichen Rechts auch sämtliche Vermietungsmodelle mit nicht zum Vorsteuerabzug berechtigten Unternehmern.

Aus Vertrauensschutzgründen soll die Neuregelung erst für Miet- und Pachtverhältnisse gelten, die ab 1. Mai 2012 abgeschlossen werden.

Verlängerung der Vorsteuerrückzahlung: Unternehmer, die Gebäude nach zehn Jahren privat verwenden, müssen in Zukunft einen Teil der erhaltenen Vorsteuern zurückzahlen.

Der derzeit zehnjährige Zeitraum für die Berichtigung des Vorsteuerabzugs bei Gebäudeinvestitionen im Falle einer Änderung der Verhältnisse, die für den ursprünglichen Vorsteuerabzug maßgeblich waren, wird auf zwanzig Jahre verlängert. Wer daher unter Inanspruchnahme des Vorsteuerabzugs ein Gebäude errichtet bzw. eine neue Eigentumswohnung erwirbt und anschließend umsatzsteuerpflichtig vermietet, muss in Zukunft im Falle einer Beendigung der steuerpflichtigen Vermietung (z. B. wegen Verkauf) die Vorsteuern innerhalb eines nunmehr insgesamt zwanzigjährigen Berichtigungszeitraumes anteilig an das Finanzamt zurückzahlen.

Die Änderung gilt für Gebäude, die ab 1. Mai 2012 erstmals unternehmerisch genutzt werden; sie gilt aber nicht, wenn die Vermietung des Gebäudes schon vor dem 1. Mai 2012 vertraglich vereinbart wurde.

Christian Klausner



Christian Klausner

ist geschäftsführender Gesellschafter der HFP Steuerberatungs GmbH. Er ist studierter Betriebswirt, seit 1988 Steuerberater und seit 1995 Wirtschaftsprüfer. Die Beratung von Freiberuflern sowie die Branchen Bauträger und Baugewerbe gehören zu seinen Spezialgebieten. Info: www.hfp.at

Kolumne

Steuer kompakt

Gruppenbesteuerung

Beschränkung der Verlustabschreibung bei Gruppenmitgliedern und ausländischen Betriebsstätten: Der nach österreichischen Vorschriften umgerechnete ausländische Verlust darf maximal in Höhe des im Ausland ermittelten Verlustes abgezogen werden.

Im Rahmen der Gruppenbesteuerung können auch Verluste ausländischer Tochtergesellschaften (Gruppenmitglieder) von den Gewinnen des österreichischen Gruppenträgers abgesetzt werden. Die steuerlich absetzbaren Auslandsverluste sind dabei nach den österreichischen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften zu berechnen. Wenn sich durch die Umrechnung des Auslandsverlustes auf einen „österreichischen“ Verlust ein höherer Verlustbetrag ergibt oder überhaupt erst ein Verlust entsteht (z. B. durch im Ausland nicht abzugsfähige Zinsen i. Z. m. Beteiligungen oder durch eine höhere ausländische Steuerbemessungsgrundlage durch Bilanzierung nach IFRS), so kann derzeit dieser höhere, nach österreichischen Grundsätzen ermittelte Auslandsverlust steuerlich geltend gemacht werden.

Ab der Veranlagung 2012 darf in diesen Fällen nur noch der geringere ausländische Verlust steuermindernd abgesetzt werden.

Solidarbeitrag für Besserverdienende

Gestaffelte Solidarabgabe befristet bis 2016 für Angestellte ab 184.000 € brutto pro Jahr und Unternehmer ab einem Gewinn von 175.000 €. Arbeitnehmer, die mehr als 184.000 € brutto pro Jahr verdienen, müssen von 2013 bis 2016 einen Solidarbeitrag zur Budgetsanierung leisten. Die Regelung soll nach den vorliegenden Medieninformationen im Einzelnen wie folgt aussehen:

- Bis zu einem Bruttomonatsbezug von 13.280 € (185.920 € p. a.) werden der 13. und 14. Bezug unverändert mit 6 % besteuert. (siehe auch HFP-News 1/2012, Seite 10: „Geplante Maßnahmen im Pensionsbereich“).

- Bei darüber hinausgehenden Bezügen wird der 13. und 14. Bezug bis zu einer Grenze von 25.781 € mit 27 % besteuert.

- Bei darüber hinausgehenden Bezügen bis 42.477 € monatlich beträgt die Steuerbelastung für den 13. und 14. Bezug 35,75 %.

Darüber hinaus gilt der Spitzensteuersatz von 50 %. Parallel dazu soll für einkommensteuerpflichtige Unternehmer der 13%ige Gewinnfreibetrag (GFB) für Gewinne ab 175.000 € wie folgt reduziert werden: Für Gewinne zwischen 175.000 und 350.000 € wird der GFB auf 7 % reduziert. Für Gewinne zwischen 350.000 und 580.000 € wird der GFB auf 4,5 % reduziert. Ab 580.000 € Gewinn gibt es gar keinen GFB mehr.

Abgeltungssteuer Schweiz

Besteuerung von Kapitalerträgen von österreichischen Steuerpflichtigen auf Bankkonten und Wertpapierdepots in der Schweiz: Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine pauschale Amnestieregelung für in der Schweiz liegendes österreichisches Schwarzgeld nach dem Vorbild des von Deutschland mit der Schweiz bereits im Vorjahr ausverhandelten Abkommens (Einmalabgeltung für Steuerverkürzungen der Vergangenheit im Jahr 2013 und jährliche KEST-Einhebung durch die Schweizer Banken ab 2015).

Christian Klausner

Bei Steuern
haben wir keinen Plan



Darum wenden wir uns an die Profis.
HFP Steuerberater - unser Partner in Steuerfragen - ist auf die Anforderungen von Ziviltechnikern und anderen Freiberuflern spezialisiert.
Damit wir Raum für neue Ideen haben!

HFP Steuerberatungs GmbH
Beatrixgasse 32, 1030 Wien
T +43 1 716 05-731
www.hfp.at | christian.klausner@hfp.at

HFP
Steuerberater

Ausstellung

Architekturbiennale Venedig 2012



Foto: BMUKK / Architektur: Josef Hofmann

Eva Schlegel, Claudia Schmied, Arno Ritter

Kulturministerin Claudia Schmied und Kommissär Arno Ritter stellten das Konzept für den österreichischen Beitrag an der 13. Internationalen Architekturbiennale in Venedig vor. Das Ausstellungsprojekt „reports from a city without architecture“ werde den österreichischen Beitrag ins Blickfeld der Besucherinnen und Besucher rücken, zeigte sich Ministerin Schmied überzeugt. Der österreichische Beitrag zur Architekturbiennale wird aus mehreren Elementen – wie z. B. Architektur, Film und Kunst – bestehen. Arno Ritter und Wolfgang Tschapeller skizzierten das Ausstellungsprojekt, bei dem über „zukünftige Formen von Städten und Architekturen und deren Interaktion mit Nutzern und Besuchern jenseits von realer Architektur“ nachgedacht wird. Die Ausstellung solle eine „Stimmungslage vermitteln“ und Fragen stellen. Es werde versucht, eine „Science-Fiction-Projektion in die Zukunft zu werfen“, sagte Arno Ritter. Gearbeitet werde dabei u. a. mit Projektionen und Spiegelungen, betonte Wolfgang Tschapeller. Das Generalthema der diesjährigen 13. Architekturbiennale ist „Common Ground“.

Architekturbiennale Venedig 2012

29. August bis 25. November 2012.
Am 27. August findet beim Österreichischen Pavillon in Venedig eine Pressekonferenz statt.
Info: www.labiennale.at

Tagung

Planer(innen)tag 2012

„Cashcow Bauland – Geldbeschaffung oder auch Lenkungsinstrument?“. Mit dieser Fragestellung möchte der Planer(innen)tag 2012 auf aktuelle Entwicklungen eingehen: Einerseits wird die Änderung des Einkommenssteuergesetzes (Stichwort „Umwidmungssteuer“) beleuchtet, andererseits sollen Möglichkeiten und Ansätze im Bereich der Baulandmobilisierung aus verschiedenen Blickwinkeln aufgezeigt werden. Neben fachlichen Inputs wird dabei dem ebenen- und sektorenübergreifenden Diskurs große Bedeutung eingeräumt: Einschätzungen seitens der Planer(innen), Vertreter(innen) aus Verwaltung und Wissenschaft sollen ebenso wie der Austausch aus gesamtösterreichischer Sicht für anregende Diskussionen sorgen.

Planer(innen)tag 2012

Dienstag, 8. Mai 2012, 9.30 bis 16.00 Uhr
Festsaal der Diplomatischen Akademie Wien
Favoritenstraße 15a, 1040 Wien
Eine Kooperation der ÖROK-Geschäftsstelle mit der Bundesfachgruppe Raumplanung, Landschaftsplanung und Geographie der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten

Architekturtag

Architektur – anders als geWohnt

Am 1. und 2. Juni 2012 finden zum sechsten Mal die Architekturtage in ganz Österreich statt und laden unter dem Motto „anders als geWohnt“ wieder zu einem außergewöhnlichen Architekturereignis ein! Ein umfangreiches Programm bietet vielfältige Möglichkeiten, Architektur hautnah zu erleben, Neues zu entdecken und Ungewöhnliches zu verstehen. Gestaltet wird dieses von den Architekturhäusern der Bundesländer und zeigt sich so vielfältig wie die österreichischen Regionen und ihre spezifischen Architekturlandschaften: So können interessante Gebäude besichtigt werden, Architekturbüros öffnen ihre Türen, Führungen und Exkursionen führen quer durchs Land und über die Grenzen Österreichs hinaus. Baustellenbesuche, Vorträge, Ausstellungen, Filme, Kunstevents und Feste machen an diesen Tagen die Architektur in Österreich zur Hauptsache.

In allen Abstufungen zwischen intim, privat, gemeinschaftlich, öffentlich und repräsentativ wird ein „erweiterter Wohnbegriff“ in allen Bundesländern untersucht. Baugruppenprojekte, Generationenwohnen, Wohnen und Arbeiten unter einem Dach oder Cafés als städtische Wohnzimmer geben Einblicke in neue Wohnkonzepte. Darüber hinaus werden Parameter wie Nachhaltigkeit, Technik und Ökonomie des Wohnens unter die Lupe genommen.

Architekturtag

Info: www.architekturtag.at

Ausstellung

Stadtentwicklung von unten



Foto: Shu-Mei Huang

Ma Shi Po Village,
New Territories in Hongkong

Hands-on Urbanism, Bottom-up Urbanism und ungeplante Stadtentwicklung sind nicht die Ausnahme von der Regel, sondern treibende Kräfte der Stadtentwicklung, oft Auslöser offizieller Planungsstrategien. Die Ausstellung widmet sich einer Ideengeschichte von Landnahmen im urbanen Raum. Kuratorin Elke Krasny präsentiert historische wie gegenwärtige Fallbeispiele für Bottom-up-Stadtentwicklung in Wien, Chicago, Leipzig, New York, Paris, Hongkong, Istanbul, Porto Alegre, Havanna und Quito. Sie gibt einen Überblick über selbstorganisierte, kollektive, informelle Bewegungen und über die Räume, die dadurch entstehen.

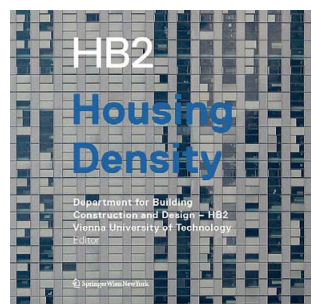
Hands-On Urbanism 1850–2012

„Vom Recht auf Grün“
Az W – Architekturzentrum Wien
Museumsplatz 1 im MQ, 1070 Wien
Ausstellungsdauer: bis 25. Juni 2012
www.azw.at

Buch

Dichte – ein entscheidender Parameter

Die Dichte ist ein immens wichtiger Parameter im Wohnbau. 14 österreichische Architektinnen sind der Einladung des Institutes für Hochbau 2 an der TU Wien, Professor Gerhard Steixner, gefolgt und haben dieses Thema mit fast 400 Student(inn)en eingehend untersucht. Beginnend mit der Dichte von 0,32 bis zur Verdichtung von 3,0 sind in diesem Buch Wohnprojekte mit unterschiedlichen Konzeptansätzen interessant dargestellt. Jede Architektin ist auch mit Wohnbauprojekten des eigenen Architekturstudios vertreten, und somit ergibt sich neben der Erforschung der Wohndichte auch ein relevanter Überblick über die Bautätigkeit von Frauen in der Architektur. Interviews mit Roland Rainer und Harry Glück ergründen die Situation von Wohnbauten mit unterschiedlichen Ansätzen und Ergebnissen.



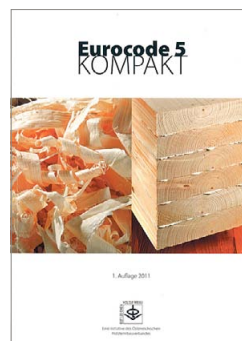
Housing Density

HB2 – Abteilung Hochbau 2 – Konstruktion und Entwerfen, TU Wien (Hg.)
2012, 184 Seiten, 165 Abbildungen, Softcover
SpringerWienNewYork
ISBN 978-3-7091-0358-6
Euro 38,45

Buch

Holzbauten: Bemessung & Konstruktion

Seit Mitte 2009 ist der Eurocode 5 „Bemessung und Konstruktion von Holzbauten“ in Geltung. Da der neue Eurocode im Vergleich zur bisherigen österreichischen Norm im Seitenumfang um ein Vielfaches umfassender ist, ist eine technische Beschreibung der Bemessungsvorschriften in Zahlen und Formeln noch komplexer und schwieriger zu erfassen. Mit dem neuen Arbeitsheft wurde ein bewusst anderer Weg gewählt. Wesentlicher Ansatzpunkt ist die Verbesserung der Lesbarkeit durch Zusammenfassen von Querverweisen, erklärende Zeichnungen, Kommentare oder die Darstellung von Formelergebnissen in Form von Tabellen und einfachen Excel-Anwendungen für eine rasche Lösung von Bemessungsaufgaben und eine übersichtliche Darstellung von Auswirkungen auf Parameteränderungen.



Eurocode 5 Kompakt

Österreichischer Holzleimbauverband ÖLV (Hg.)
Bestellungen bei: <http://webshop.wko.at>
oder per E-Mail: mSERVICE@wko.at

Buch

Überblick über das Bauvertragsrecht

Bei Bauprojekten spielt die Kenntnis der Rechte und Pflichten, die sich aus Gesetz und ÖNORM ergeben, eine wichtige Rolle, zudem braucht es eine ordnungsgemäße Dokumentation. Als Praxisleitfaden gibt dieses Buch einen Überblick über die grundlegenden Rechtsfragen der Baupraxis, vom Vertragsabschluss bis zur Übernahme. Gleichzeitig gibt es dem Praktiker eine Vielzahl von Musterformulierungen zur Hand, um schnell und einfach die im Baubetrieb notwendigen Schreiben zu verfassen. Diesen Themen haben sich die Autoren mit besonderer Nähe zur Praxis gewidmet, die sicherstellt, dass dieses Buch nicht nur für den am Bau tätigen Techniker, sondern auch für Juristen, die baubegleitend tätig sind, ein wichtiger Leitfaden ist. Mit Tipps aus der Praxis, Mustern für die Vertragsabwicklung inklusive CD-ROM.



Praxisleitfaden: Der österreichische Bauvertrag

Autoren: Dr. Nikolaus Weselik, Mag. Wolfgang Hussian
Linde Verlag, 184 Seiten, kartoniert, 1. Auflage 2011
ISBN 978-3-7073-1250-8
Euro 58,00

Buch

Schönste Küchengärten Europas

Eine alte Tradition wird neu entdeckt, denn Küchengärten sind gerade der Trend! Stichworte wie Nachhaltigkeit, Selbstversorgung und Unabhängigkeit spielen vor allem beim Kochen und der bewussten Ernährung eine immer wichtigere Rolle. Die Tendenz bewegt sich hin zu frischen Zutaten, die ohne Bedenken verarbeitet und verzehrt werden können. Was liegt also näher, als Kräuter, Obst und Gemüse selbst anzubauen? Die Autorin begibt sich auf eine Zeitreise durch die lange Geschichte des Küchengartens. Sie beginnt im „Paradies“ und endet in dem kleinen Küchengarten, mit Kompost, Kohl und Kapuzinerkresse. Unterwegs macht sie Station in den schönsten, ewig jungen Anlagen: Chatsworth und Highgrove in England, Saint-Jean de Beaugard, Valmer, Orsan und dem Versailler Küchengarten des Sonnenkönigs in Frankreich.

Ich träume von einem Küchengarten
Die schönsten Inspirationen für das eigene Paradies

Viktoria von dem Bussche
192 Seiten, Verlag Callway
ISBN 978-3-7667-1954-6
Euro 39,95

Kolumne

Wer baut die smarte Stadt?

Städte sind nicht nur materielle, sondern auch intellektuelle Ressourcen. Doch welche Idee von Stadt hat die Smart City Wien eigentlich? Und wie sieht sie aus?

Eine einstündige Führung durch das Media-Lab am MIT in Cambridge, Massachusetts, und man ist restlos bedient und hängt ehrfurchtsvoll erschöpft in der Ecke. „Aha! Hier wird also alles erfunden, was es auf der Welt gibt“, denkt man, überwältigt von der Konzentration von Forschung, Innovation, Ideen und natürlich auch sehr, sehr viel Geld auf erstaunlich winzigem Raum. Roboter hier, intelligente Textilien da und ganz hinten die Abteilung Senseable Cities, die der vernetzten Stadt der Zukunft auf der Spur ist. Kein Wunder, dass das MIT im Times Higher Education World Reputation Ranking 2012 auf Platz 2 hinter Harvard gereiht wird. Die Wiener Hochschulen sind, wie hierzulande schlagzeilenträchtig bemerkt wurde, aus den Top 100 herausgefallen.

Noch mehr Rankings gefällig? Kein Problem! Gleich zwei von ihnen attestierten der Stadt Wien außergewöhnliche Smartheit: In der einen unter Studenten, in der wohlgerneht die Stadt als Umfeld und nicht die Hochschule bewertet wurde, kam Wien auf Platz 5, in der anderen, ebenfalls „Smart City“ betitelt, einer Art aus Einzelrankings gefiltertem Super-Ranking, sogar auf den ersten Rang. Auch das kann man als Schaumschlägerei abtun, doch unbestreitbar ist, dass die Stadt als intellektuelle Ressource immer wichtiger wird.

Auch Wien hat das längst registriert, und die Think-Tanks sind am Start: Die „Smart City Wien“, ein gemeinsames Projekt unter der Leitung der MA 18, soll die Stadt nachhaltiger, intelligenter, vor allem energieeffizienter machen. Smart Energy Vision 2050, Roadmap 2020, Triple-Smart-Ansatz lauten die Schlagworte. Prozesshafte Beteiligung aller in Smart-City-Foren? Gibt es auch, klingt gut, und man wird sehen, wer sich hier beteiligt.

Dass die Stadtplanung gemeinsam mit allen Interessenten alles klimaneutraler, op-



Foto: Maik Novotny

Wie sieht das Wien der Zukunft aus? Ob sich im transdanubischen Patchwork die Antwort darauf findet, ist noch ungewiss.

timaler, smarter machen will – nichts dagegen zu sagen. Wenn es der Stadt neue Märkte erschließt: auch gut.

Nur: Wie sieht diese Stadt der Zukunft aus? Wer zeichnet sie auf, wer gibt ihr Masse, Raum und Gesicht? Bleibt die urbane Hardware so, wie sie ist, und wird an Dach, Fassade, Kabeln und Rohren technisch aufgepöppelt? Wie steht es um den Raum dazwischen? Den hier so rar gesäten, öffentlichen? Kurz gesagt: Wer baut die Stadt? Der Magistrat, in dem sich viele, so viele mit Stadtplanung auseinandersetzen, wo diese aber schon im Ansatz zerfällt in die beiden Ressorts Wohnbau und Verkehr mit ihrer so ungleich verteilten Machtfülle? Überspitzt gesagt: Das Wohnen und das Hinfahren zum und Wegfahren vom Wohnen – ist das schon Städtebau?

Warum sehen die Vorplätze von Westbahnhof, Hauptbahnhof und Praterstern so aus, wie sie aussehen, Plätze, auf denen ursprünglich gute Ideen im Räderwerk der Partikularinteressen zu parodistischen Schwundstufen der Stadtraumgestaltung verkommen sind? Weil städtischer Freiraum hier vor allem Verkehrsraum ist, Infrastruktur, die reibungslos zu funktionieren hat.

Das Gegenstück dazu, ein urbaner sozialer Raum mit Aufenthaltsqualität, findet

sich bestenfalls im Museumsquartier, doch das ist letztlich ein zwar zentrales, aber vor der Stadt geschütztes semiprivates Reservat.

Während die Architektur gerne futuristischer daherkommt, als sie ist, wird in der Stadt der Zukunft viel Innovation investiert, aber sie hat keine Gestalt.

Welcher Wiener weiß heute, wie die Seestadt Aspern aussehen wird und will? Ein Masterplan, der in seinem unscharfen Bild eher einem Kompromiss gleichkommt und genügend Raum übrig lässt, um sich die Details im stillen Kämmerchen auszuhandeln, reicht dazu nicht aus.

Wo also sind die Städtebauer? Wo sind die Generalisten, die all die smarten Dinge zu fusionieren wissen, ihnen Form geben, so wie es die Architekten eine Maßstabsebene darunter tun? Wo ist der Markt von Ideen und Entwürfen in der Öffentlichkeit, stadtplanerischen Ideen, die nicht von der allumsorgenden gütigen Mutter, der Stadtverwaltung, angefertigt werden? Ideen, die auch mal ins Kraut schießen dürfen? In Österreich gibt es sie nicht, denn man lernt das Städtebauen hier nicht, ja man kennt den Beruf so gut wie gar nicht.

Städtebau hat seine eigenen Regeln, seinen eigenen Maßstab, ist eine Disziplin, die man lernen muss und studieren kann. Sei-

ne Aufgaben können nicht mit architektonischen oder rein infrastrukturellen Mitteln gelöst werden. Reichen Vernetzung und Green City Awards aus, um die Stadt als Ressource lebendig zu halten? Werden Hirnschmalz, Manifeste, Mut in die Gestalt der Stadt investiert? Oder ist die Zukunft Wiens ein transdanubischer Teppich aus guten Einzelbauwerken, von denen jedes für sich Stadt spielt, die sich aber nicht zu einer solchen zusammenfügen?

Maik Novotny

—

—



Maik Novotny

— studierte Architektur in Stuttgart und Delft. Er lebt seit 2000 in Wien, ist Mitbegründer des Online-Archivs „Eastmodern“ zur Spätmoderne in Osteuropa und schreibt über Architektur für den „Standard“ (regelmäßig) und andere (gelegentlich).

—

—

Vision des Monats

Solidarität – miteinander stärken wir unseren Berufsstand

Wir leisten gemeinsam Baukultur für die Gesellschaft. Wir sind Individualisten, aber wir sind ein Berufsstand.

Wir bringen nicht einfach nur das Notwendige, sondern wir versuchen den optimalen gemeinsamen Nenner in den komplexen Bauverfahren einfach und effizient zu gestalten. Wir haben eine große Verantwortung mit einer hohen Haftung und wir sind kleine Büros sowie große Büros. Wir müssen unseren Lebensunterhalt verdienen und von unserem erwirtschafteten Einkommen leben können. Warum gibt es so viele Auftragsverhandlungen mit Abschlägen von geschäftsgefährdenden Honoraren? Warum sind wir nicht wie andere Selbständige, die lebensnotwendige Minimalstundensät-

ze nicht unterschreiten? Warum reden wir über Kolleg(inn)en negativ, um einen Auftrag zu erhalten? Warum geben wir übertriebene Rabatte, um eine hochkomplexe Leistung zu erbringen? Wir müssen gemeinsam für bessere Honorierung eintreten und dürfen Stundensätze nicht unterschreiten! Wir müssen eine Honorierung erreichen, welche uns ein zum Leben befähigendes Einkommen ermöglicht.

Wettbewerb ist Grundlage einer freien Marktwirtschaft, und eine lebenswerte Honorierung ist Basis einer funktionierenden Gesellschaft. Stehen wir zueinander in Berufsfragen und machen wir individuelle Projekte.

—

Marlies Breuss

—

Vorstandsmitglied Sektion Architekten

SOLIDARITÄT